

VEITSBRONNER GEMEINDEBLATT

*Neu gestalteter
Dorfplatz
eingeweiht*





Informationen des Bürgermeisters

Liebe Mitbürgerinnen, liebe Mitbürger,

in einen Ort voller Freude, traditioneller Musik und angenehmer Begegnungen verwandelte sich der Veitsbronner Dorfplatz am 15. Juli 2023.

Denn es galt, die feierliche

Einweihung des umgestalteten Dorfplatzes

zu begehen.

Diese Einweihungsfeier markierte nicht nur den Abschluss einer baulichen Veränderung, sondern zeigte vor allem die Ergebnisse einer intensiven Bürgerbeteiligung mit äußerst gelungenen Ergebnissen.

Den letzten Anstoß zur Inangriffnahme einer Umgestaltung hatte ein erneuter Astbruch der mächtigen Weide gegeben, die den Dorfplatz zuvor über mehrere Jahrzehnte geprägt hatte.

Äußerlich gesund, hatte es keine Anzeichen für das drohende Unheil gegeben. Glücklicherweise geschah der Astbruch außerhalb der Öffnungszeiten des Eiscafé's „Girasole“, dessen Gäste für gewöhnlich gerne die Schattenplätze unter der Weide suchten.



Die Mitglieder des Gemeinderates entschieden sich dagegen, lediglich eine mehr oder wenige umfangreiche Ersatzpflanzung vorzunehmen, sondern es sollte endlich eine Aufwertung dieser zentralen Fläche erfolgen, trotz der einschränkenden Rahmenbedingungen mit mehreren benachbarten Kreisstraßen.

Unter Federführung der seinerzeitigen Gemeindeheimatpflegerin Sabine Schöberl bildete sich ein Arbeitskreis mit dem zutreffenden Motto „Wir treffen uns am Dorfplatz!“.

Städteplaner Matthias Rühl (Neustadt/Aisch) bereitete die Ergebnisse planerisch auf, so dass die Gemeinde vom Förderprogramm „Innenstädte beleben“ profitieren konnte.

Der anwesende Landtagsabgeordnete Hans Herold hob die hohe Förderung von knapp 200.000 EUR und damit 80% der Gesamtkosten von gut einer viertel Million EUR hervor.



Die Mitglieder des Gemeinderates mit Vertretern der beteiligten Firmen, MdL Hans Herold (8.v.l.) und AK-Leiterin Sabine Schöberl (direkt daneben).

Foto: M. Schöberl

Im Zuge der Maßnahme konnte endlich auch der lange Jahre bei Bürgerversammlungen geäußerte Wunsch nach einer öffentlichen Toilette umgesetzt werden. Dank der Holzverschalung ist dies sogar optisch sehr gelungen.

Trotz der enormen Hitze fanden Gäste aller Altersstufen den Weg zum Dorfplatz, wo dank des Heimat-Geschichtsvereins sowie Eiscafé „Girasole“ und „Firat's Döner“ für das leibliche Wohl gesorgt war. Während sich die Erwachsenen von den Klängen der „Veitsbronner Musikanten“ unterhalten ließen, konnte sich die jüngere Generation am Aktionstisch der Kinder- und Jugendarbeit unter Federführung von Igor Ninic, der auch die Feier organisiert hatte) kreativ betätigen.

Bevor schließlich die ökumenische Segnung des Dorfplatzes erfolgte, gab es noch Besuch der „Lustigen Messerinnen“ aus dem „Himmelssekretariat Mittelfranken“.

Auch wurde ein Olivenbaum aus der Toskana als sichtbares Zeichen der Gemeindepartnerschaft zwischen Veitsbronn und Sovicille gepflanzt.

Eine Bildercollage zu dieser Veranstaltung finden Sie auf Seite 6 dieses Gemeindeblattes.

Die stattliche Summe von 13.000 EUR konnte vor kurzem von unserer

Bürgerstiftung

an örtliche Vereine und Organisationen ausgeschüttet werden.

Erneut können mit Hilfe dieser Förderung vielfältigste Anschaffungen und Projekte unterstützt werden.

Aktuell sind dies beispielsweise der Bau der Faustballhütte des ASV, die Anschaffung einer Stabhochsprungmatte, die Anschaffung eines Transporters durch den Tierschutzverein oder das Zeltlager der Jugendfeuerwehr.



Vertreter der bedachten Vereine und Mitglieder des Stiftungsrates

Aber auch stattgefundene Jubiläen wie der Pfadfinder, der Siedlergemeinschaft oder das erste „närrische Jubiläum“ der ShowGaMu konnten unterstützt werden.

Auch im sozialen und kirchlichen Bereich wirkt die Bürgerstiftung. Neben dem Theatergottesdienst profitiert auch der Diakonieverein als Starthilfe nach der Pandemie.

Nähere Informationen zur Bürgerstiftung an sich finden Sie auf den Seiten 9 und 10 dieses Gemeindeblattes.

Der mit 1.000 EUR dotierte

Umweltpreis

der Gemeinde geht in diesem Jahr an das RepairCafé des FabLab Landkreis Fürth e.V.

Ehrenamtlich versuchen die engagierten Techniker, nicht mehr funktionierende Gerätschaften wie Elektro- oder Haushaltskleingeräte wieder in Gang zu setzen. Mit ihren

ausgeprägten Kenntnissen sind sie dabei sehr häufig erfolgreich, so dass dank der doch noch möglichen Reparatur ein Ersatzkauf vermieden wird und Ressourcen schon.



Übergabe des Umweltpreises an FabLab-Vorstand Jochen Vogl (vorne links) stellvertretend für die Ehrenamtlichen des RepairCafés

Das nächste RepairCafé findet übrigens am Samstag, 14.10.2023 von 14 bis 17 Uhr in der früheren Mittelschule (Siegelsdorfer Straße 24) statt.

Gut für die Umwelt ist auch die Nutzung regenerativer Energien.

In seiner letzten Sitzung hat der Gemeinderat eine Aufstockung des diesjährigen Umweltfonds um 9.000 EUR beschlossen. Es können somit auch wieder Anträge auf Förderung der Anschaffung von Mini-PV-Anlagen für den Balkon bearbeitet werden – auch rückwirkend für Anlagen, die wegen des ausgeschöpften Topfes in den letzten Monaten nicht unterstützt werden konnten.

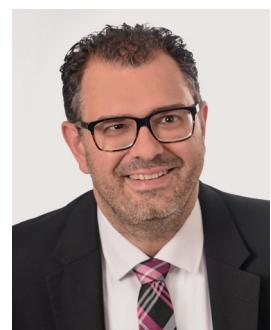
Angesichts der hohen Nachfrage gilt aber: nicht zu lange warten!

Einen angenehmen Spätsommer wünscht Ihnen

Ihr

Marco Kistner

1. Bürgermeister





Aktuelles in Kürze

Achtung – Blitzer!

Nach Auflösung des vorherigen Zweckverbandes ist die Kommunale Verkehrsüberwachung wieder am Start und aktiv. Neben der Messung des fließenden Verkehrs ist auch die Überwachung des ruhenden Verkehrs Aufgabe des neuen Konstruktions, welches gemeinsam mit Seukendorf realisiert wurde.

Aktuelles vom KiTa-Neubau

Auf der Baustelle für den Neubau in der Friedrichstraße hat sich zuletzt folgendes getan:

Herstellung der Bodenplatte

Einbau Trägerstützen

Abdichtung zum Bestandsfundament der Turnhalle



„Neubauten werden zum Draufzahlgeschäft“ – „Zahl der Baugenehmigungen rückläufig“

Schlagzeilen wie diese sind aktuell häufiger zu lesen. Auch die Gemeinde Veitsbronn und ihre Wohnungsbau- gesellschaft sind hiervon betroffen. Als direkte Folge, dass im geförderten Wohnungsbau durch die öffentliche Hand in aller Regel niedrigere Mieten als das Marktniveau verlangt werden, entsteht ein regelmäßiger Zuschussbedarf. Angesichts der aktuellen Rahmenbedingungen aus Baukosten, Zinsniveau und Förderprogrammen wäre für eine zeitnahe Realisierung des Neubaus mit neun Wohn- einheiten in der Fürther Straße 32 ein Zuschussbedarf von Seiten der an die Gemeinde WBG in Höhe von 750.000 EUR nötig gewesen.

Vor diesem Hintergrund hat der Gemeinderat in seiner letzten Sitzung beschlossen, das Projekt weiterhin ausgesetzt zu lassen.

Zeitplan Wasserspielplatz

Der Wasserspielplatz zwischen „Am Schelmengraben“ und „Obermichelbacher Straße“ soll bekanntlich erneuert werden.

Zwar sind die Spielgeräte mittlerweile geliefert, doch muss der Beton zwingend vier Wochen aushärten, bevor eine Benutzung erfolgen kann.

Nachdem es nicht sinnvoll ist, ausgerechnet den Wasserspielplatz gewissermaßen pünktlich zur Kaltwettersaison zu eröffnen, wird die Umgestaltung erst im kommenden Frühjahr durchgeführt. Um Verständnis wird gebeten.

Deutscher Meister

Im Rahmen der letzten Gemeinderatssitzung konnte noch eine besondere Sportlerehrung nachgeholt werden.

Als deutscher Meister mit dem Recurve-Bogen durfte sich Bernd Flotzinger in das Goldene Buch der Gemeinde eintragen.



Bauarbeiten am Wacholderberg und in der Oberen Bergstraße

Jetzt im September startet der 4. Bauabschnitt der Sanierungsarbeiten am Wacholderberg. Zuerst wird die Infrastruktur im Untergrund (Wasser und Kanäle) in der Wacholderbergstraße West, der Amselstraße und dem noch offenen Abschnitt der Fasanenstraße erneuert.

Diese Arbeiten werden sich bis ins kommende Jahr hinein ziehen, anschließend werden die Straßenbelagsarbeiten folgen.

Im Nachgang zur Bürgerbeteiligungsveranstaltung im Juli wird der gemeindliche Bauausschuss aller Voraussicht nach in seiner kommenden Sitzung über die Details der Gestaltung beraten.



Auch in der Oberen Bergstraße wird es in Kürze wegen Sanierungsarbeiten zu vorübergehenden Beeinträchtigungen kommen.

Auf etwas mehr als 40 m sind auf der nördlichen Seite die Randeinfassungssteine und der Fahrbahnbelag teilweise eingesunken. Es besteht ein Höhenunterschied der Fahrbahn zum nördlich angrenzenden Grundstück von ca. 20–30 cm.

Nachdem hier die Infrastruktur im Untergrund nicht betroffen ist, dürfte es sich um eine deutlich kürzere Bauzeit handeln.

Feuerwehrgrundausbildung im nördlichen Landkreis erfolgreich abgeschlossen

Vor kurzem stellten sich 21 Feuerwehrmänner und -frauen aus den Wehren Tuchenbach, Obermichelbach, Puschendorf, Raindorf, Retzelfembach, Seukendorf, Veitsbronn und Langenzenn, unter kritischer Beobachtung durch die Kreisfeuerwehrführung, der Prüfung nach ihrer Teilnahme an dem Basis Modul der Modularen Truppausbildung (MTA).

Hierbei handelt es sich um die Grundausbildung mit 120 Unterrichtseinheiten, die jeder Feuerwehrdienstleistende absolvieren muss.

In einer anstrengenden und zeitintensiven Ausbildung erlernten sie alle Grundlagen, für ihre ehrenamtliche Tätigkeit als Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr. Den Abschluss bildete die Prüfung am Feuerwehrhaus in Veitsbronn. An fünf Stationen mussten die praktischen Fähigkeiten unter Beweis gestellt werden, zusätzlich stand eine theoretische Prüfung auf dem Programm.

Jetzt schon an den Winter denken

Seitens der Gemeinde wurde schon jetzt Vorsorge für den kommenden Winter getroffen. Ein sog. Ladog, der insbesondere für den Winterdienst genutzt werden kann, ersetzt seit kurzem das verbrauchte Vorgängermodell.



Angesichts von Lieferzeiten von mehr als zwölf Monaten wurde die Bestellung bereits im Frühsommer 2022 getätigt, die Lieferung durch die BayWa erfolgte nun im August 2023. Voll ausgerüstet weist dieses Fahrzeug einen Wert von knapp 150.000 EUR auf.

Aktuelle Streckensperrungen der Bahn

Die Deutsche Bahn saniert die Strecke Würzburg – Nürnberg in zwei Bauabschnitten. Die Strecke wird für den Zugverkehr komplett gesperrt. Durch die Sperrung im zweiten Zeitraum (zwischen Neustadt a.d. Aisch und Fürth seit 6.8.2023 bis 12.9.2023 (4 Uhr) können auf der Strecke

Markt Erlbach – Siegelsdorf – Fürth ebenfalls keine Züge fahren. Es wird ein umfangreicher Ersatzverkehr mit Bussen zwischen Würzburg Hbf und Neustadt a.d. Aisch sowie zwischen Neustadt a.d. Aisch und Nürnberg Hbf ebenso wie zwischen Markt Erlbach und Fürth Hbf angeboten.

Auch von Seiten der Gemeinde wurden die mannigfaltigen Schwierigkeiten in der täglichen Umsetzung des Schienenersatzverkehrs offiziell an die Bahn herangestragen.

Fortgang der Arbeiten der Deutschen Glasfaser

Im August hatten die Arbeiten der Deutschen Glasfaser entlang der Kreisstraßen wegen Betriebsurlaub für mehrere Wochen pausiert.

Wie im Gemeindeblatt angekündigt, kam es ab dem 23.8.2023 zu Beeinträchtigungen insbesondere in Siegelsdorf. Diese Arbeiten sollten, wenn Sie dieses Gemeindeblatt hier in ihren Händen halten, in wenigen Tagen abgeschlossen sein.

Wenn alles nach Plan läuft, werden die Tiefbauarbeiten Mitte Oktober abgeschlossen, so dass Anfang November – endlich – mit der Aktivierung der Hausanschlüsse gestartet werden kann.

Sollte es im Zuge der finalen Ausbauarbeiten zu Problemen bzw. Beschwerden kommen, ist die Bauhotline die: 02861 – 89060940 (Montag bis Samstag 8–20 Uhr)

Die Meldung von Bauschäden ist möglich unter: <https://deutsche-glasfaser.de/service/bauschaden-melden>

Stichwort: Überbauverbot

Dieses gibt es beim Thema Glasfaserausbau nicht.

Kurz gesagt bedeutet dies:

Möchte ein anderes Unternehmen sein eigenes Glasfaser-Netz in unserer Gemeinde bauen, so besteht ein gesetzlicher Anspruch darauf.

Seitens der Gemeinde darf mit Hinweis auf ein bereits verbautes Netz und dessen Anmietungsmöglichkeit nicht der Bau eines neuen Netzes untersagt werden.

Es könnte also durchaus sein, dass die Arbeiten, welche die letzten beiden Jahre in unserer Gemeinde einiges an Unmut mit sich brachten, noch einmal oder öfters ins Haus stehen, nur eben im Auftrag eines anderen Telekommunikationsunternehmens ...

Regelung für örtliche Ehrungen

Die Richtlinie für eine örtliche Auszeichnung für langjähriges Engagement finden Sie in diesem Gemeindeblatt.

Die Frist für die Einreichung von Vorschlägen der anstehenden Auszeichnungs runde endet zum 31. Oktober 2023. Insbesondere die Vereinsvorsitzenden sind aufgerufen, Vorschläge einzureichen.



Vor allem bei Kindern ist der neue Brunnen sehr beliebt. So ist nicht ganz leicht, bei schönem Wetter einen Moment zu finden, in dem der neue Brunnen nicht in Beschlag genommen wird.

Einen Olivenbaum aus der Partnergemeinde Sovicille in der Toskana pflanzten (v.l.) Marco Kistner (1. Bürgermeister), Jörg Lehnberger (Partnerschaftsbeauftragter des Gemeinderates) und Günther Hofer (Vorsitzender des Partnerschaftsvereins Sovicille – Veitsbronn)



Auf der Westseite des Dorfplatzes findet sich im frisch asphaltierten Bereich neben Fahrradständern auch eine Tankstelle für die Elektrovariante

Die bei der Umgestaltung des Dorfplatzes beteiligte Firma Metallbau Krauß übergab auch noch eine Spende zu Gunsten unserer Bürgerstiftung



Ein lange bestehender Wunsch konnte im Zuge des Projektes erfüllt werden: eine öffentliche Toilette – die sich noch dazu hervorragend einfügt



Während von „Firat´s Döner“ fränkischer Ayran spendiert wurde, steuerte Sergio Steri vom Eiscafé „Girasole“ leckeres Eis als Spende bei

Auch kirchlichen Segen gab es für den umgebauten Dorfplatz: Vikarin Johanna Ramsch und Pfarrsubsidiar Andreas Müller (Foto: A. Strunz)



Verständlich, dass manche(r) der Weide hinterhertrauert. Doch ohne deren Schwäche und der daraus resultierenden Fällung wäre es wohl noch gar nicht zum größeren Umbau des Dorfplatzes gekommen ...

Informationen über Aktivitäten der Gemeinde

Nächstes Online-Café & Bankgespräch am Donnerstag, 14.09.2023

Die nächste Gelegenheit zum **Online-Austausch** mit 1. Bürgermeister Marco Kistner besteht am Donnerstag, 14.09.2023, um 16.00 Uhr. Die Zugangsdaten erhalten Sie kurz vorher.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass in diesem Format keine persönlichen Anliegen beantwortet werden können. Allgemeine Anfragen, die unsere Gemeinde betreffen, sind aber selbstverständlich sehr willkommen.

Bitte übermitteln Sie Ihre Kontaktdaten, idealerweise mit einem Stichwort zu Ihrem Anliegen, bis 11.09.2023 per E-Mail an vorzimmer@veitsbronn.de.

Am selben Tag findet auch das nächste „**Bankgespräch**“ statt, und zwar um 15 Uhr hinter der Sparkasse.



Öffnungszeiten des Rathauses

Das Rathaus der VG Veitsbronn/Seukendorf ist grundsätzlich für Sie geöffnet.

Bitte beachten Sie hierbei, dass das **Standesamt** weiterhin **ausschließlich** mit Terminvereinbarung für Sie geöffnet hat.

Das **Bürgeramt** und die **Kasse** können zu den Öffnungszeiten **jederzeit ohne Termin** besucht werden.

Für alle anderen Besuche im Rathaus ist es grundsätzlich ratsam einen Termin zu vereinbaren, damit es nicht zu längeren Wartezeiten kommt oder Sie den Mitarbeiter aufgrund anderer Termine nicht antreffen.

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung:

Montag bis Freitag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Donnerstag zusätzlich von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
oder nach individueller Terminvereinbarung

Tel.: 0911/75 208-0
Fax: 0911/75 208-38

Die Bauverwaltung der Verwaltungsgemeinschaft finden Sie in der Bruckleite 7a im Gewerbegebiet Bruckleite (Obergeschoss). Telefonisch oder per E-Mail erreichen Sie unsere Ansprechpartner weiterhin über die bekannten Nummern und Adressen. Auch postalisch sind wir in Zukunft weiterhin über das Rathaus erreichbar.

Öffnungszeiten Standesamt

Das Standesamt ist am Donnerstag, den 21.09.2023 nur vormittags besetzt.

Wir bitten um Ihr Verständnis.

Apotheken-Bereitschaftsdienst und Ärztlicher Rettungsdienst

Die im täglichen Wechsel dienstbereite Apotheke wird durch Anschlag an der Linden-Apotheke in Siegelsdorf (und bei anderen Apotheken im Landkreis) bekanntgemacht. Wir bitten deshalb, sich bei Bedarf an der Linden-Apotheke zu informieren.

Rettungsdienst, Tel. 112

Für alle kritischen Fälle, die Krankenwagen und Notarzt erfordern und wenn schnellste Hilfe nötig ist.

Ärztlicher Bereitschaftsdienst, Tel. 116 117

Bei nicht lebensbedrohlichen Erkrankungen, die aber einer Behandlung bedürfen, steht diese Notfallnummer rund um die Uhr zur Verfügung.

Öffnungszeiten:

Mo, Di, Do: 18.00–21.00 Uhr
Mi, Fr: 17.00–21.00 Uhr
Sa, So, Feiertag: 08.00–21.00 Uhr

Ärztlicher Akut-Dienst für Privatpatienten und Selbstzahler – PrivAD

Tel.: 01805/304 505, www.privad.de

Geburtstage im Monat September 2023

Auf Grund der geltenden Datenschutzbestimmungen (DSGVO) dürfen Kommunen personenbezogene Daten im Zusammenhang mit Geburten, Eheschließungen, Sterbefällen und Geburtstage nur dann veröffentlichen, wenn die Sorgeberechtigten (bei Geburten), die Betroffenen (bei Eheschließungen/Geburtstagen) bzw. die Angehörigen (nach einem Sterbefall) eine datenschutzrechtliche



Erklärung bei der Verwaltungsgemeinschaft Veitsbronn abgeben.

Wir bitten daher um Verständnis, dass sämtliche Geburten, Eheschließungen, Geburtstage und Sterbefälle ohne vorliegende Datenschutzerklärung nicht mehr veröffentlicht werden können.

Allen Jubilaren im Monat September wünscht die Gemeinde Veitsbronn in jedem Fall alles erdenklich Gute und viel Gesundheit!

Sollten Sie zu Ihrem nächsten runden Geburtstag (ab dem 75. Geburtstag) bzw. zu einem Ehejubiläum (ab der Goldenen Hochzeit) einen Besuch wünschen, würden wir uns freuen, wenn Sie unserem Bürgeramt eine Telefonnummer mitteilen, damit ein Besuch vereinbart werden kann.

Am 14.9. ist bundesweiter Warntag

Einmal im Jahr findet am zweiten Donnerstag im September ein Warntag im gesamten deutschen Bundesgebiet statt. Um ca. 11 Uhr wird eine Probewarnung über verschiedene Warnkanäle versendet. Der Grund ist ein technischer Test.

Es besteht keine Gefahr! Es handelt sich um eine Probewarnung.

Bitte informieren Sie als Eltern im Besonderen Ihre Kinder über die Probewarnung. Teilen Sie diese Information gerne in Ihrem Umfeld und in den sozialen Medien.

Was passiert genau am Bundesweiten Warntag?

Am Bundesweiten Warntag aktivieren die beteiligten Behörden um ca. 11 Uhr probeweise unterschiedliche Warnmittel. Dazu gehören unter anderem:

- Sirenen,
- Lautsprecherwagen,
- Digitale Informationstafeln, Informationssysteme der Deutschen Bahn,
- Radio und Fernsehen,
- Handy bzw. Smartphone (über den Mobilfunkdienst Cell Broadcast oder über eine Warn-App, wenn Sie eine installiert haben, z.B. die Warn-App NINA).

Auf den meisten Warnmitteln erfolgt um ca. 11.45 Uhr eine Entwarnung.

Mit der Probewarnung werden die technischen Abläufe im Fall einer Warnung und auch die Warnmittel selber auf ihre Funktion und auf mögliche Schwachstellen hin überprüft – und im Anschluss bei Bedarf optimiert. Der Bundesweite Warntag hat auch zum Ziel, die Menschen in Deutschland über die Art und Weise zu informieren, wie die Behörden warnen.

Geburten

27.07.2023 Maximilian Zimmermann

Sterbefälle

20.07.2023 Günter Geister

21.07.2023 Ursula Bondyr

Eheschließungen:

04.08.2023 Sven Rübner und Katharina Groß

04.08.2023 Felix Sammer und Franziska Otten

05.08.2023 Matthias Ammon und Rebecca Stahl

BEKANNTMACHUNG

über die Wahlkreisvorschläge für die Landtagswahl und die Bezirkswahl am 08. Oktober 2023

Die Bekanntmachung des Wahlkreisleiters über die endgültig zugelassenen Wahlkreisvorschläge für die **Landtags- und die Bezirkswahl im Wahlkreis 5 Bezirk Mittelfranken** wurde im Bayerischen Staatsanzeiger Nr. 35 vom 01.09.2023 veröffentlicht und kann gemäß § 35 Abs. 1 Satz 3 Landeswahlordnung an den Werktagen, außer Samstagen

während der Dienststunden

von _____ Uhr bis _____ Uhr bei
(Rathaus/Dienststelle: Anschrift , Zimmer-Nr.)

Verwaltungsgemeinschaft Veitsbronn

Nürnberger Straße 2

90587 Veitsbronn

eingesehen werden.

Die Bekanntmachung enthält für jeden Wahlkreisvorschlag den Namen der Partei oder Wählergruppe, sofern eine Kurzbezeichnung verwendet wird, auch diese, sowie Familienname, Vorname, Beruf oder Stand, Geburtsjahr und Anschrift der sich bewerbenden Personen.

Die Wahlkreisvorschläge für die **Landtagswahl in allen Wahlkreisen** Bayerns sind auch im Internet-Angebot des Landeswahlleiters (www.statistik.bayern.de/wahlen/) unter „Landtagswahlen/Landtagswahl am 08. Oktober 2023“ veröffentlicht.

Vermögen stiften bedeutet Zukunft gestalten**Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,**

unsere Visionen von einem noch lebenswerten Veitsbronn können wir nur gemeinsam umsetzen. Durch unsere Bürgerstiftung können wir Projekte gezielt und unabhängig fördern und unterstützen. Jeder kann Stifter werden. Auch Sie können sich für die Bürgerstiftung finanziell einbringen. Hierfür ist kein großes Vermögen nötig. Mit kleinen und größeren Zuwendungen investieren Sie als Stifter nachhaltig in gemeinnützige und soziale Projekte.

Wer stiftet engagiert sich für „seine“ Heimatgemeinde und „seine“ Mitmenschen. Mit Ihrer Zuwendung können Sie das Stiftungsvermögen erhöhen, um aus den dadurch wachsenden Stiftungsenträgen dauerhaft Projekte zu ermöglichen und die Arbeit der Bürgerstiftung unmittelbar zu unterstützen. Wir würden uns freuen, wenn auch Sie unsere Gemeinschaft in Form dieses bürgerlichen Engagements unterstützen und mit Ihrer Zuwendung dazu beitragen, dass die lebens- und liebenswerte Gemeinschaft sich weiter entwickeln kann.



Ihr

Marco Kistner
Erster Bürgermeister

**Bürgerstiftung
Veitsbronn**

**Hilfe
spenden,
Zukunft
stiften**

Ihre Zuwendung kann steuerlich geltend gemacht werden. Zuwendungen bis einschließlich 300,00 EUR können Sie einfach mittels Einzahlungsbeleg oder Kontoauszug steuerlich geltend machen. Übersteigt Ihre Zuwendung den Betrag von 300,00 EUR, senden wir Ihnen gerne eine Zuwendungsbestätigung zu.

Lebzeitige Zuwendungen unter 500,00 EUR werden als Spende zeitnah für die Zwecke der Stiftung verwendet.

Lebzeitige Zuwendungen ab einem Betrag von 500,00 EUR erhöhen ohne eine anderweitige Festlegung zu 80% das Stiftungsvermögen und werden zu 20% für die Zwecke der Stiftung verwandt. Spenden sind in jeder Höhe möglich.

Bitte geben Sie im Verwendungszweck für die Zusendung der Zuwendungsbestätigung(en) Ihren Namen und Ihre vollständige Anschrift an.

Bankverbindung der Stiftergemeinschaft bei der Sparkasse Fürth: IBAN: DE56 7625 0000 0009 9535 63 Verwendungszweck: Bürgerstiftung Veitsbronn, Zuwendung oder Spende, Name und vollständige Anschrift

Hinweis zur Datenverarbeitung: Ihre personenbezogenen Daten werden von der Stiftungstreuhänderin zum Zwecke der Erstellung von Zuwendungsbestätigungen, der Buchführung und der Einhaltung der gesetzlichen Aufbewahrungspflichten gespeichert. Rechtsgrundlagen sind Art. 6 Abs. 1 lit. b) und c) DSGVO. Mit Ihrer Spende/ Zuwendung willigen Sie ein, dass Ihre Daten (Name, Vorname, Adresse, Spendenbetrag) an den Stiftungsrat und den Gründungsstifter (Gemeinde Veitsbronn) weitergegeben werden können, um eine Danksaugung an Sie zu ermöglichen.

Informationen hierzu erhalten Sie bei der Gemeinde Veitsbronn oder der Sparkasse.

Kontaktmöglichkeiten:

Gemeinde Veitsbronn:
Nürnbergstr. 2, 90587 Veitsbronn
Telefon: (0911) 75 208 - 36
E-Mail: finanzverwaltung@veitsbronn.de



Sparkasse Fürth:
Generationen- und
Stiftungsmanagement Klaus Brunner
Telefon (0911) 78 78 - 13 56
E-Mail:
klaus.brunner@sparkasse-fuerth.de

DT
Deutsche
Stiftungstreuhand
in Kooperation mit

Gute Gründe für die Bürgerstiftung Veitsbronn

✓ Ich kann dauerhaft Projekte in Veitsbronn zur Förderung des Gemeinwohls unterstützen.

✓ Ich kann mit einer Zustiftung ein persönliches Zeichen setzen – für mich selbst, für meine Mitmenschen, für die Gemeinde Veitsbronn.

✓ Ich kann etwas von dem weitergeben, was ich selbst im Leben erhalten habe, und übernehme gesellschaftliche Verantwortung. Ich kann meine Zuwendungen an die Stiftung steuerlich geltend machen.

✓ Ich kann anonym oder öffentlich stiftten und damit etwas ewig Wirkendes schaffen.

✓ Ich kann mit einer Namensstiftung die Bürgerstiftung unterstützen. Mein Name bleibt in Erinnerung und wirkt über mein eigenes Leben hinaus für das Gemeinwohl.

✓ Ich kann meine Zuwendungen an die Stiftung steuerlich geltend machen.

✓ Ich kann anonym oder öffentlich stiftten und damit etwas ewig Wirkendes schaffen.

✓ Ich kann mit einer Namensstiftung die Bürgerstiftung unterstützen. Mein Name bleibt in Erinnerung und wirkt über mein eigenes Leben hinaus für das Gemeinwohl.

Informationen hierzu erhalten Sie bei der Gemeinde Veitsbronn oder der Sparkasse.



Die Bürgerstiftung Veitsbronn fördert folgende gemeinnützige und mildtätige Bereiche:

- ✓ Öffentliches Gesundheitswesen
- ✓ Jugend- und Altenhilfe
- ✓ Kunst, Kultur und Denkmalpflege
- ✓ Umwelt- und Naturschutz
- ✓ Landschaftspflege
- ✓ Wohlfahrtswesen
- ✓ Rettung aus Lebensgefahr
- ✓ Feuerschutz
- ✓ Sport
- ✓ Heimatpflege und Heimatkunde
- ✓ Mildtätige Zwecke

Spende	Spenden werden unmittelbar für die Zweckverwirklichung der Stiftung verwendet.	Bis zu 20 % des Gesamtbetrages der Einkünfte sind als Sonderausgaben jährlich steuerlich abzugsfähig.
Zuwendung zu Lebzeiten zur Erhöhung des Vermögens (Grundstock)	Ihre Zuwendung ab 500 EUR erhöht ohne eine anderweitige Festlegung zu 80% das dauerhaft zu erhaltende Stiftungsvermögen. Aus den Erträgen der Vermögensanlage des Grundstockvermögens werden die Stiftungszwecke dauerhaft verfolgt.	Der oben beschriebene Sonderausgabenabzug für Spenden steht Ihnen auch bei Zuwendungen in das dauerhaft zu erhaltende Stiftungsvermögen offen. Zusätzlich können Sie als Stifterin/Stifter weitere Beträge in Höhe von bis zu 1 Mio. EUR (bei gemeinsam veranlagten Ehegatten/ Lebenspartnern bis zu 2 Mio. EUR) im Rahmen des Sonderausgabenabzugs für Zuwendungen in das dauerhaft zu erhaltende Stiftungsvermögen geltend machen. Dieser Betrag kann auf Antrag steuerlich auf bis zu 10 Jahren verteilt werden. Kapitalgesellschaften können den erhöhten Abzugsbetrag nicht in Anspruch nehmen.
Letztwillige Verfügung	Sie können Ihre Zuwendung an die „Bürgerstiftung Veitsbronn“ in der Stiftergemeinschaft der Sparkasse Fürth in einer letztwilligen Verfügung (Testament/Erbvertrag) festlegen. Hierfür wird empfohlen, einen juristischen Berater hinzuzuziehen.	Die Zuwendung an die Stiftung ist vollständig von der Erbschaftsteuer befreit.
Zuwendung	Wenn Sie die Stiftung außerhalb einer letzwilligen Verfügung mit einer Zuwendung von Todes wegen unterstützen möchten, können Sie dies über einen sog. „Vertrag zu Gunsten Dritter“ für ein bestimmtes Konto oder Depot sowie über das Bezugsrecht eines Lebens- oder Rentenversicherungsvertrages tun ohne das Testament oder den Erbvertrag ändern zu müssen. Hierfür wenden Sie sich bitte an den Stiftungsberater/die Stiftungsberaterin der Sparkasse.	Die Zuwendung an die Stiftung ist vollständig von der Erbschaftsteuer befreit.
Zuwendung durch Erben	Zustiftung geerbten Vermögens	Beispiele für geförderte Projekte Die Einbringung der Vermögensgegenstände innerhalb von 24 Monaten nach dem Todestag kann unter bestimmten Voraussetzungen zum rückwirkenden Erlöschen der angefallenen Erbschaftsteuer führen.

So können Sie spenden!



Über die jährliche Verwendung der Erträge aus dem Stiftungskapital entscheidet der Stiftungsrat. Zu den Mitgliedern des Stiftungsrates wurden vom Gemeinderat bestellt: Der erste Bürgermeister und jeweils ein Vertreter der im Gemeinderat vertretenen Fraktionen. Die zu unterstützenden Projekte werden nach entsprechender Antragstellung festgelegt.

Zuwendung durch Erben

Zustiftung geerbten Vermögens

Die Einbringung der Vermögensgegenstände innerhalb von 24 Monaten nach dem Todestag kann unter bestimmten Voraussetzungen zum rückwirkenden Erlöschen der angefallenen Erbschaftsteuer führen.

Die Bürgerstiftung Veitsbronn braucht Ihre Unterstützung. Wenn Sie sich als Stifter/in für die Stiftung engagieren oder eine Stiftung in Ihrem Namen einrichten möchten, steht Ihnen die Gemeinde Veitsbronn oder die Stiftungsberaterin/der Stiftungsberater der Sparkasse Fürth gerne zur Verfügung. Sie möchten unsere Arbeit unterstützen? Vielen Dank dafür. Gerne können Sie die Zwecke der Stiftung mit einer Zuwendung per Überweisung, regelmäßigen Zuwendung per Dauerauftrag, Zuwendung zur Erhöhung des Stiftungsvermögens per Überweisung oder im Rahmen einer Beratung oder Namensstiftung in der Stiftergemeinschaft der Sparkasse Fürth unterstützen.



Änderungsverordnung zur Verordnung der Gemeinde Veitsbronn über die Freigabe von Verkaufssonntagen in der Gemeinde Veitsbronn gemäß § 14 LadSchlG im Kalenderjahr 2023

vom 02.05.2023.

Auf Grund des § 14 Abs. 1 und 2 des Gesetzes über den Ladenschluss (LadSchlG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. Juni 2023 (BGBl. I S. 744) das zuletzt durch Artikel 430 der Verordnung vom 31. August 2005 (BGBl. I S. 1474) geändert worden ist in Verbindung mit § 12 der Verordnung über die Zuständigkeit zum Erlass von Rechtsverordnungen (Delegationsverordnung – DeLV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.04.2014 (GVBl. S. 679), die zuletzt durch die Verordnung vom 6. Dezember 2022 (GVBl. S. 679) durch Art. 17a Abs. 3 des Gesetzes vom 23. Dezember 2022 (GVBl. S. 695), durch Verordnung vom 13. Dezember 2022 (GVBl. S. 725), durch § 3 der Verordnung vom 13. Dezember 2022 (GVBl. S. 727) und durch § 2 der Verordnung vom 21. Dezember 2022 (BayMBI. Nr. 762) geändert worden ist und Nr. 8.3 Buchstabe b) der Anlage zu § 1 Abs. 1 Satz 1 ZustV-GA vom 09.12.2014 in der Fassung der Bekanntmachung vom 09.12.2014 (GVBl. S. 555, BayRS 805-2A/U), die zuletzt durch § 1 der Verordnung vom 15. März 2022 (GVBl. S. 80) geändert worden ist, wird die Verordnung vom 02.05.2023 über die Freigabe von Verkaufssonntagen in der Gemeinde Veitsbronn aus besonderem Anlass im Jahr 2023 auf Grund des Gemeinderatsbeschlusses vom 04.08.2023 wie folgt geändert:

§1

§ 1 Satz 1 wird wie folgt geändert:

Für die Verkaufsstellen in der Gemeinde Veitsbronn werden im Kalenderjahr 2023

- der Sonntag, 20.08.2023 (Kirchweihsonntag), aus Anlass eines Marktes,
- der Sonntag, 10.09.2023 (Herbstimpressionen), aus Anlass einer Messe („Herbstimpressionen“) und
- der Sonntag 15.10.2023, aus Anlass eines Marktes (Herbstzauber "Die Herbstzauberer")

als verkaufsoffene Sonntage festgelegt.

§2

Diese Änderungsverordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft und am 31. Dezember 2023 außer Kraft.

Gemeinde Veitsbronn, 09.08.2023

Marco Kistner

1. Bürgermeister

Vorbereitung auf die Reisezeit

Denken Sie daran sich rechtzeitig ein neues Ausweisdokument ausstellen zu lassen. Die Ausstellung eines neuen Reisepasses benötigt zurzeit 3–6 Wochen und beim Personalausweise etwa 2–3 Wochen.

Eine Ausstellung ist derzeit während den Öffnungszeiten ohne Termin möglich.

Zur Beantragung bringen Sie bitte folgende Unterlagen mit:

- aktuelles **biometrisches Lichtbild (nicht älter als 1 Jahr)**
- **bisheriges amtliches Ausweisdokument** (Reisepass, Personalausweis oder Kinderreisepass)
- bei Erstausstellung benötigen wir zusätzlich noch weitere folgende Unterlagen: Personenstandsurdokumente (Geburts- oder Eheurkunde), Staatsangehörigkeitsurkunden
- für Antragsteller **ab 24 Jahren** kostet der Personalausweis **37,00 €**, der Reisepass **60,00 €** und für Antragsteller **unter 24 Jahren** **22,80 €** (Personalausweis) bzw. **37,50 €** (Reisepass)

Die Gültigkeit der Ausweise bleibt unverändert bei 10 Jahren für Antragsteller ab 24 Jahren und 6 Jahren für Antragsteller unter 24 Jahren. Bei Kindern unter 16 Jahren ist das Einverständnis von beiden Elternteilen erforderlich. Formulare hierzu finden Sie online unter <http://vg-veitsbronn-seukendorf.de/verwaltung-formulare/>

KINDERREISEPASS

Wird für Kinder bis zur Vollendung des 12. Lebensjahres ausgestellt. Der Kinderreisepass ist 1 Jahr gültig und kann – solange er noch gültig ist – um ein weiteres Jahr verlängert werden, bis das Kind 12 Jahre alt ist. Das Kind muss sein Dokument ab dem 10. Lebensjahr selbst unterschreiben. Hierfür müssen beide sorgeberechtigten Elternteile den Antrag gemeinsam stellen (Bevollmächtigung eines Elternteils ist möglich). Mitzubringen ist ein aktuelles biometrisches Lichtbild und – soweit vorhanden – ein bereits früher ausgestellter Kinderreisepass.

Bitte überprüfen Sie vor Ihrer nächsten Reise ins Ausland immer, ob ein Fremder Ihr Kind auf dem Lichtbild in dem noch gültigen Kinderreisepass erkennt. Sofern das nicht der Fall ist, lassen Sie auch hier den Pass mit einem aktuellen biometrischen Lichtbild aktualisieren.

Es entstehen jeweils Kosten in Höhe von 6,00 €, für eine Neuausstellung in Höhe von 13,00 €. Kinderreisepässe werden direkt im Bürgeramt ausgestellt und können sofort mitgenommen werden.

Allgemeine Informationen zu Ausweisen und Pässen

Sollten Sie dennoch Fragen haben, steht Ihnen das Bürgeramt, Tel: 75 208-601 gerne zur Verfügung.

Über generelle Einreisebestimmungen für Erwachsene und/oder Kinder der einzelnen Länder informieren Sie sich bitte bei den Auslandsvertretungen oder auf <https://www.auswaertiges-amt.de/de/ReiseUndSicherheit>.



Freibadsaison endet

Am Sonntag, 10. September, öffnet das Veitsbad für die Saison 2023 ein letztes Mal. Sollte das Wetter in den Wochen zuvor zu schlecht sein, wird das Veitsbad schon am 3. September schließen. Das Pfand für die ausgegebenen Dauerkarten erhalten Sie an der Kasse im Freibad bei Rückgabe der Karte.

Unterstützer gesucht: Akzeptanzpartner der Bayerischen Ehrenamtskarte werden

In diesem Jahr feiert der Landkreis Fürth den 10. Geburtstag der Ehrenamtskarte. Interessant ist diese Karte aber nur dank der vielen Unterstützenden, die sich als Akzeptanzpartner zur Verfügung stellen. Um die Attraktivität der Karte weiter zu steigern, werden neue Unterstützerinnen und Unterstützer gesucht.

„Mit der Bayerischen Ehrenamtskarte können im Landkreis Fürth aktuell über 80 Angebote vergünstigt wahrgenommen werden. Vom Fitnessstudio über Hörakustik bis hin zum Kinobesuch ist das Angebot dabei schon sehr vielfältig. Gerne würden wir es aber erweitern. Dazu brauchen wir Unternehmerinnen und Unternehmer aus der Privatwirtschaft, denen Ehrenamt am Herzen liegt“, so Landrat Matthias Dießl.

Bereits bei der Einführung der Karte 2013 haben sich viele Unterstützende gefunden. Seitdem sind jedes Jahr neue Akzeptanzpartner hinzugekommen und andere haben ihr Angebot zurückgezogen. Welche Form der Vergünstigung angeboten wird, können die Unternehmerinnen und Unternehmer dabei selbst entscheiden. Prozente auf ein bestimmtes Produkt oder eine gewisse Vergünstigung; alles ist möglich. Auch kann das Angebot jederzeit zurückgezogen werden.

„Unser Wunsch wäre es, mit dem Angebot der Akzeptanzstellen Jung und Alt gut zu erreichen und zu begeistern und die verschiedenen Bereiche von Sport über Kultur hin zu Dienstleistungen gut abzudecken. Es wäre toll, wenn das Angebot der Akzeptanzstellen genauso vielfältig aussehen würde wie unser Landkreis ist“, so der Landrat.

Unternehmerinnen und Unternehmer haben als Akzeptanzpartner die Möglichkeit zu zeigen, dass ihnen Ehrenamt ein Anliegen ist und können zudem neue Kunden akquirieren, die durch die Ehrenamtskarte und ihre Akzeptanzpartner auf das Unternehmen aufmerksam werden.

Weitere Informationen finden Interessierte über die Landkreishomepage: <https://www.landkreis-fuerth.de/daten-startseite/ehrenamtskarte.html>. Bei Rückfragen können sich Unternehmerinnen und Unternehmer per Mail an ehrenamt@landkreisfuerth.de oder telefonisch an 0911 9773 1007 wenden.

Bayernweiter Lärmaktionsplan: Beteiligung der Öffentlichkeit startet

Ab sofort beginnt die Öffentlichkeitsbeteiligung zum bayernweiten Lärmaktionsplan (LAP). Ziel des LAP ist es, unter Mitwirkung der Bürgerinnen und Bürger, vorhandene Lärmprobleme zu analysieren und ggf. zu beheben sowie ruhige Gebiete vor einer Zunahme des Lärms zu schützen.

In Bayern ist die Regierung von Oberfranken mit der Lärmaktionsplanung für Hauptverkehrsstraßen außerhalb von Ballungsräumen und für Bundesautobahnen innerhalb von Ballungsräumen beauftragt. Das betrifft über 1.300 Gemeinden in Bayern.

In der jetzt anlaufenden ersten Phase erhalten die Bürgerinnen und Bürger Gelegenheit, ihre persönliche Lärm situation mitzuteilen.

Bis 30. September 2023 kann jeder, der sich durch Lärm von Hauptverkehrsstraßen außerhalb von Ballungsräumen und Bundesautobahnen in Ballungsräumen gestört fühlt, an der zentralen Lärmaktionsplanung für Bayern mitwirken und sich zu seinen Lärmproblemen äußern.

Auf der Beteiligungsplattform www.umgebungslaerm.bayern.de besteht die Möglichkeit einen Online-Fragebogen auszufüllen. Alternativ kann dieser auch postalisch unter Regierung von Oberfranken, SG 50, PF 110165, 95420 Bayreuth, angefordert werden.

Die Regierung von Oberfranken wird anschließend die Rückmeldungen aus den Fragebögen erfassen, bündeln und auswerten.

In einer zweiten Phase, die voraussichtlich Ende 2023 beginnt, werden die Bürgerinnen und Bürger dann nochmals beteiligt. Sie bekommen Gelegenheit, sich zu diesen Ergebnissen detailliert zu äußern. Diese Informationen aus der Bevölkerung aus beiden Phasen fließen dann in die Ausgestaltung der zentralen Lärmaktionsplanung für Hauptverkehrsstraßen außerhalb von Ballungsräumen und für Bundesautobahnen in Ballungsräumen in Bayern ein. Der endgültige Lärmaktionsplan wird dann bis zum 18. Juli 2024 fertiggestellt werden.

Weitere Informationen finden Sie unter www.umgebungslaerm.bayern.de



Kanal- und Trinkwasserleitungsarbeiten Wacholderberg

Am 04.09.2023 starten die Arbeiten im Wacholderberg für die Kanal- und Trinkwasserleitungssanierung. Von der Maßnahme sind die Wacholderbergstraße, Amselstraße und Fasanenstraße betroffen. Es werden je nach Baufortschritt Vollsperrungen in den Straßenzügen eingerichtet. Voraussichtlich werden die Arbeiten bis Ende April 2024 andauern. Ebenso wird der Parkplatz in der Heide als Materiallager benötigt und ist demnach bis zum Ende der Arbeiten gesperrt.

Informationen aus dem Gemeinderat

25. Sitzung des Grundstücks-, Bau- und Werkausschusses am 15.6.2023

TOP 01 A **Mitteilungen - Einführung Digitaler Bauantrag - Sachstand**

Das Digitale Bauantragsverfahren wird im Landkreis Fürth zum 01.07.2023 eingeführt. Die Mehrzahl der Anträge muss in Zukunft direkt beim Landratsamt eingereicht werden. Vollzugshinweise sind auf der Homepage und im Landkreismagazin zu finden.

TOP 01 B **Mitteilungen - Kagenhof - Gleisbauarbeiten**

Die Deutsche Bahn informiert, dass vom 7.7. bis 11.7. in Kagenhof Gleisbauarbeiten stattfinden.

TOP 01 C **Mitteilungen - Wärmeplanung in Kommunen**

Aktuell wird in Politik und Medien diskutiert, welchen Beitrag die Fernwärme beim Umbau der Wärmeversorgung leisten kann. Konkrete und vor allem belastbare Ergebnisse des zuletzt stattgefundenen "Fernwärmegipfels" liegen aktuell noch nicht vor. Die Verwaltung beobachtet die weitere Entwicklung aufmerksam und wird in den verschiedenen Gremien wie Bürgermeister- Dienstbesprechung und Bayerischer Gemeindetag auf regelmäßige fundierte Sachstandsinfo hinarbeiten.

TOP 02

Baugesuche

TOP 02 A

Baugesuche – Raindorfer Hauptstraße 7 – Nutzungsänderung eines Wohnstallhauses zu einem Mehrfamilienhaus (3 Wohneinheiten) sowie bauliche Änderungen

Das bestehende ältere Wohnstallhaus in der Raindorfer Hauptstraße soll in ca. gleicher Grundfläche und Stellung im Grundstück ersetzt werden durch einen zweigeschossigen Baukörper mit flachem Satteldach.

Es werden 4 Stellplätze nachgewiesen. Für die errichteten Wohnungen werden laut Satzung für die drei Wohnungen insgesamt 5 Stellplätze notwendig.

Beschluss (8:0):

Zu vorstehendem Bauantrag wird das gemeindliche Einvernehmen gem. § 34 BauGB erteilt, wenn die für alle 3 Wohneinheiten erforderlichen Stellplätze laut Satzung nachgewiesen werden.

TOP 02 B

Baugesuche – Am Schelmengraben 3 – Vorbescheid für eine Befreiung von den Baugrenzen

Es wird ein Vorbescheid beantragt für eine Bebauung, die die Baugrenzen überschreitet, und deshalb eine Befreiung von den Baugrenzen bedürfte.

Es werden folgende Fragen gestellt:

1. Ist eine grundsätzliche Zulässigkeit gegeben?

Aus Sicht der Verwaltung wäre eine Befreiung an der Stelle städtebaulich unkritisch. Die Bebauungsstruktur ist im Umfeld nicht homogen, dass die geplanten Baukörper in Variante 1 und 2 sich nicht einfügen würden.

Im Bebauungsplan ist eine offene Bebauung mit einem Vollgeschoss plus ausgebautes Untergeschoss und jeweils die Firstrichtung vorgegeben. Bei Nummer 7-7b ist z.B. eine geschlossene Bauweise vorhanden. Die Vollgeschossigkeit ist beim direkten Nachbarn in der Haus Nr. 5 auch überschritten. Zudem sind bei vielen Häusern die Fassaden zur Straßenseite hin mit zwei vollen Geschossen sichtbar. Bezuglich der Firstrichtung würde die Variante 1 mit zwei Baukörpern bevorzugt, Variante 2 mit gedrehter Firstrichtung wäre aus Sicht der Verwaltung auch möglich.

2. Ist eine GRZ von 0,5 zulässig?

Aus Sicht der Verwaltung wäre dies unkritisch, um eine Nachverdichtung zu ermöglichen. Allerdings ist eine Befreiung von den Grundzügen der Planung (Bebauungsplan) nicht möglich. Zu dieser Frage müsste deshalb auf die Stellungnahme des Landratsamtes verwiesen werden.



- 3. Ist eine Bebauung mit zwei Einfamilienhäusern denkbar?**
Grundsätzlich ja, wenn u.a. die Stellplätze nach Stellplatzsatzung nachgewiesen werden.
- 4. Ist ein Geschossbau mit 4 Einheiten möglich?**
Grundsätzlich ja, wenn u.a. die Stellplätze nach Stellplatzsatzung nachgewiesen werden können.

Beschlüsse:

1) (8:0)

Das gemeindliche Einvernehmen wird in Aussicht gestellt. Es besteht Einvernehmen mit den Antworten der Verwaltung zu den im Sachvortrag genannten Fragen 1–4.

2) (8:0)

Es wird das Einvernehmen erteilt zu Variante 1.

3) (5:3)

Es wird das Einvernehmen erteilt zu Variante 2.

TOP 02 C Baugesuche – Wacholderbergstraße 12 – Neubau eines Einfamilienwohnhauses

Es wird ein Ersatzneubau eines Einfamilienwohnhauses beantragt.

Beschluss (8:0):

Das gemeindliche Einvernehmen nach § 34 wird erteilt.

TOP 02 D Baugesuche – Heinrich-Heine-Straße 42 – Befreiung von den Baugrenzen

Der Antragsteller beantragt eine isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 14 „Eichenstorn“ für eine Außensauna. Die Außensauna liegt im Bereich des ehemals gemeindlichen Flurstückes.

Es liegen im Bereich Eichenstorn auch an anderer Stelle schon Überschreitungen der Baugrenzen durch kleinere Nebengebäude vor, jedoch nicht im Bereich des ehemals gemeindlichen Heckenstreifens zum Außenbereich hin. Die Verwaltung empfiehlt eine Überschreitung der Baugrenzen in diesen Bereich nicht zuzulassen.

Beschluss (0:8):

Eine Befreiung von den Baugrenzen (Bebauungsplan Nr. 14 „Eichenstorn“) für die Errichtung einer Außensauna auf den Fl.Nr. 378/46 und 378/3 Gemarkung Veitsbronn wird erteilt.

TOP 02 E Baugesuche - Raabstraße 26 – Bauvoranfrage für einen Freisitz

Die Antragsteller wollen an einem bestehenden Schuppen direkt an der Grenze zur Straßenfläche das Satteldach zurückbauen und im 1.OG einen Freisitz mit flachem Dach errichten.

Im Rahmen einer Bauvoranfrage soll geklärt werden, ob dies grundsätzlich baurechtlich möglich ist, bezüglich Abstandsflächen und Baulinien der Hauptgebäude.

Aus städtebaulicher Sicht ist der zweigeschossige Grenzbau nicht unbedingt zu befürworten, da er an einer Engstelle der Bergstraße liegt und auch im gesamten Baugebiet keine weiteren straßenseitigen zweigeschossigen Grenzbauten vorliegen. Problematisch sein dürfte das Mindestmaß der nötigen Abstandsfläche vom 3 m.

Die Stellungnahme des Landratsamtes wird abgewartet.

TOP 03 Umsetzung der Änderungen im Straßenbestandsverzeichnis

In der Gemeinderatssitzung vom 08.12.2022 wurde die Digitalisierung des Straßenbestandsverzeichnisses beschlossen. Die Kartei wird in diesem Zuge aufgelöst.

Bei der Prüfung des Straßenbestandsverzeichnisses auf Aktualität wurde festgestellt, dass ein Großteil der Daten auf den Karteikarten veraltet sind und nicht mehr der Richtigkeit entsprechen. Besonders betroffen sind hierbei die Anfangs- und Endpunkte als auch die Längen der Straßen und Wege.

In o.a. Sitzung wurde auch beschlossen, dass die Verwaltung dem Bauausschuss eine Liste aller anstehenden Änderungen vorlegen möge. Zwischenzeitlich gelangte die Verwaltung im Rahmen eines absolvierten Seminars zur Aufarbeitung des Straßenbestandsverzeichnisses zu weiteren Erkenntnissen:

Durch das BayStrWG wird vorgegeben, dass bei Widmungen, Umstufungen, Einziehungen und Teileinziehungen ein Gemeinderatsbeschluss zwingend erforderlich ist.

Falls bei diesen Vorgängen kein Beschluss vorliegt, ist der Vorgang nicht rechtswirksam, da die Änderungen nicht zu Vorgängen der laufenden Verwaltung gehören. Diese Themen sind weiterhin vom Gemeinderat zu behandeln.

Veränderungen, die Art und Umfang der Widmung nicht betreffen, werden Berichtigungen redaktioneller Art genannt. Für diese sind keine Gemeinderatsbeschlüsse nötig, da diese Änderungen eine laufende Angelegenheit der Verwaltung darstellen. Demnach darf die Verwaltung diese ohne Beschluss vornehmen.

Eine Berichtigung redaktioneller Art liegt u. a. vor, wenn:

- Bezeichnungen von Straßennamen, Haus-Nr., Flur-Nr., Gemeinden usw. geändert wurden (z. B. Änderung des Straßennamens wegen amtlicher Umbenennung der Straße oder Änderung der Flur-Nr. wegen Grundstücks- teilung),

- offensichtliche Tippfehler bzw. Schreibfehler korrigiert werden (z. B. Änderung Widmungsbeschränkung von „Fussgängerzone“ auf „Fußgängerzone“),
- ein Wechsel der Straßenbaulast durch Gesetz (keine Umstufung) erfolgt ist (z. B. Änderung Ausbauzustand und Träger der Straßenbaulast, wegen Ausbau Feldweg).

Konkrete Beispiele aus dem Veitsbronner Bestandsverzeichnis sind unter anderem folgende öffentliche Feld- und Waldwege in Retzelfembach:

- Retzelfembacherschleifweg (Blattnr. 35) – der Name hat sich mittlerweile zu „Schleifweg“ geändert und muss angepasst werden.
- Blattnr. 35–38 – Bei sämtlichen Wegen stimmen die Flurnummern nicht mehr überein durch z.B. Teilungen von Flurstücken. Demnach müssen die Flurnummern angepasst werden.
- Feldweg an der DB (Blattnr. 45) und Rödenweg (Blattnr. 46) – Bei diesen Wegen stimmen ebenfalls die Flurnummern nicht mehr überein, allerdings muss hierbei zusätzlich eine neue Flurnummer bei beiden im Bestand ergänzt werden, da diese fehlen.

Bei Änderungen der Länge ist die Bearbeitung komplexer. Es muss zuerst herausgefunden werden warum die jetzige Länge zur damaligen Länge abweicht, grundsätzlich gilt aber:

- Minimale Veränderung von ein paar Metern = Berichtigung durch Verwaltung
- Große Veränderung = Widmung durch Gemeinderatsbeschluss

So beträgt beispielsweise die Länge beim Poststeig (Blattnr. 36) momentan 620 m, nach neuen Messungen allerdings 613 m. Dies sind nur 7 Meter Unterschied und höchstwahrscheinlich eine Messabweichung. Beim Weg ins Bösfeld (Blattnr. 37) ist der Unterschied aber wesentlich höher. Im Bestand sind 620 m eingetragen, nach heutiger Messung ist der Weg nur 408 m lang, die Differenz beträgt also 212 m, die nicht so leicht durch eine Messabweichung begründet werden kann.

Zudem gibt es auch Regelungen bzgl. der Thematik, ob die Verwaltung die Unterschrift auf den Bestandskarten vornehmen darf:

Eine Formvorschrift besagt gem. § 4 Abs. 2 VerzVO, dass die Änderungen auf den Karteikarten von der Person, welche die Eintragung tatsächlich vornimmt, zu unterzeichnen sind. Demnach muss hierüber kein Beschluss im Gemeinderat erfolgen, da es bereits gesetzlich geregelt ist. Die Unterschrift auf den Eintragungsverfügungen (der Schritt vor der Karteikarte) kann vom Bürgermeister vorgenommen werden, grundsätzlich ist allerdings auch eine Delegation auf einen Sachbearbeiter möglich.

Da durch diese Erkenntnisse viele Änderungen dem Gemeinderat obliegen, wird vorgeschlagen Widmungen, Umstufungen, Einziehungen und Teileinziehungen ebenfalls vom Bauausschuss behandeln zu lassen, um Gemeinderatssitzungen nicht zu überladen und die schrittweise Abarbeitung zu gewährleisten.

Beschluss (8:0):

Die aktualisierte Sachverhaltsdarstellung wird zur Kenntnis genommen. Die Verwaltung wird beauftragt, eine Änderung der Geschäftsordnung des Gemeinderates zu entwerfen und dem Gemeinderat vorzulegen. Inhalt der Änderung soll eine Übertragung der Befugnisse zu Widmungen, Umstufungen, Einziehungen und Teileinziehungen, welche nicht Angelegenheit der laufenden Verwaltung sind, vom Gemeinderat auf den Grundstücks-, Bau- und Vergabeausschuss sein.

Bekanntgabe nicht-öffentliche gefasster Beschlüsse

Vergaben – Ingenieurleistungen Wasserleitung Reitweg

Der Grundstücks-, Bau und Vergabeausschuss beschließt die Ingenieurleistungen für die Trinkwasserleitungen des Reitweges an das Ingenieurbüro GBi Kommunale Infrastruktur GmbH & Co. KG, Herzogenaurach, zu vergeben.

Vergaben - Kanal- und Wasserleitungsbau Wacholderberg BA IV

Der Grundstücks-, Bau- und Vergabeausschuss beschließt die Tiefbauarbeiten (Wasserleitung und Kanalbauarbeiten) im Wacholderberg Bauabschnitt IV an die Firma Raab Baugesellschaft mbH & Co. KG, Ebensfeld, zu vergeben.

Vergaben – Ingenieurleistungen Fliederweg

Der Grundstücks-, Bau- und Vergabeausschuss beschließt die Ingenieurleistungen für die Kanalisation, Trinkwasserleitungen und Straßenbau des Fliederweges an das Ingenieurbüro GBi Kommunale Infrastruktur GmbH & Co. KG, Herzogenaurach, zu vergeben.

Vergaben – ISEK

Der Grundstücks-, Bau- und Vergabeausschuss vergibt die Leistungen zur Erstellung eines Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes (ISEK) der Gemeinde Veitsbronn an das Büro Planwerk, Nürnberg.



GEMEINDE VEITSBRONN

Richtlinien für die Auszeichnung von ehrenamtlichem Engagement in Vereinen und Verbänden in der Gemeinde Veitsbronn und zur Ehrung verdienter Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Veitsbronn vom 15.09.2021

Präambel:

Die Gemeinde Veitsbronn hält das ehrenamtliche Engagement für ein intaktes Zusammenleben für unverzichtbar. Jede Form des Eintretens für die Allgemeinheit verdient Anerkennung und Respekt.

Die vielen Vereine und Verbände in Veitsbronn und die darin ehrenamtlich engagierten Bürgerinnen und Bürger sind ein wesentlicher Teil einer Gemeinde. Durch ihr Engagement entsteht ein Miteinander, das eine Kommune braucht. Der Gemeinderat Veitsbronn möchte mit der Ehrung dieser Menschen ein Zeichen des Dankes und der Anerkennung setzen.

Eine Ehrung erhalten natürliche Personen, die in besonderem Maße und durch außergewöhnliche Leistungen auf kommunalem, kulturellen, wirtschaftlichen, wissenschaftlichen, künstlerischen, sportlichen, ökologischen, kommunalpolitischen oder caritativen Gebiet zum Wohl und Ansehen der Gemeinde und der Allgemeinheit beigetragen haben.

Die Ehrung ist ein Zeichen dankbarer Anerkennung.

1. Art der Ehrungen

- (1) Die Art der Ehrung richtet sich nach der Zeitdauer der zu würdigenden Tätigkeit. Es erfolgt eine Ehrung bei einer maßgeblichen Zeit von mindestens:
 - 20 Jahren in Form einer Urkunde und einem Ehrenzeichen in Bronze
 - 30 Jahren in Form einer Urkunde und einem Ehrenzeichen in Silber
 - 40 Jahren in Form einer Urkunde und einem Ehrenzeichen in Gold
- (2) Die Art der Ehrung richtet sich nach der Außergewöhnlichkeit der Leistung bzw. der zu würdigenden Tätigkeit.

2. Kriterien für Ehrungen

- (1) Geehrt werden können natürliche Personen (– nachstehend allgemein Ehrenamtliche genannt –), deren ehrenamtliches Engagement in der Gemeinde Veitsbronn zum Wohle der Veitsbronner Bevölkerung beiträgt. Es besteht die Möglichkeit von Anrechnung unterschiedlicher ehrenamtlicher Tätigkeit in verschiedenen Vereinen.
- (2) Es kann eine Ehrung erfolgen für
 - Ehrenamtliche, die sich in besonderer Weise für das Allgemeinwohl eingesetzt haben

- Ehrenamtliche, die in herausragender Weise über einen längeren Zeitraum in einem Verein/Verband gewirkt haben
- Ehrenamtliche, die sich sozial, caritativ, kulturell, wirtschaftlich, wissenschaftlich, künstlerisch, ökologisch, kommunalpolitisch, sportlich oder für die Sicherheit der Gemeinde in hohem Maße verdient gemacht haben.

3. Vorschlagsrecht

- (1) Vorschlagsberechtigt für eine Ehrung ist jeder Vereinsvorstand, die Mitglieder des Gemeinderates Veitsbronn sowie der Erste Bürgermeister.
 - (2) Im Amtsblatt der Gemeinde Veitsbronn wird rechtzeitig auf dieses Vorschlagsrecht hingewiesen. Die Vorschläge müssen die persönlichen Daten und eine detaillierte Beschreibung des ehrenamtlichen Engagements enthalten.
- Vorschläge können bis spätestens 31.10. des Jahres eingereicht werden.
- (3) Der Gemeinderat entscheidet, aus einer Liste der zur Ehrung vorgeschlagenen Ehrenamtlichen, mit 2/3 Mehrheit über die Vergabe des Preises.

4. Zeitpunkt der Ehrungen

Ehrungen werden einmal im Jahr vorgenommen. Die Verleihung soll grundsätzlich eine würdige Gestaltung erhalten.

Marco Kistner

1. Bürgermeister

Sitzungsplanung der Gemeindegremien

(Planungsstand 14.8.2023):

Donnerstag, 14.9.2023	Bau- und Vergabeausschuss
Donnerstag, 21.9.2023	Ausschuss für Umwelt, Verkehr & Gemeindeentwicklung
Donnerstag, 28.9.2023	Gemeinderat
Mittwoch, 4.10.2023	Schulverbandsversammlung (19 Uhr, Grundschule)
Donnerstag, 12.10.2023	Bau- und Vergabeausschuss
Donnerstag, 19.10.2023	Gemeinderat
in der Regel jeweils um 19.30 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses Veitsbronn.	
Die Bevölkerung ist hierzu herzlich eingeladen.	
Die Tagesordnung finden Sie eine Woche zuvor unter www.veitsbronn.de sowie in den gemeindlichen Schaukästen.	

**Hinweis für Bauherren und Architekten:**

Bauanträge, die in der Sitzung des Bauausschusses am 14.9.2023 oder 12.10.2023 behandelt werden sollen, sind mit zwei Wochen Vorlauf einzureichen.

Bitte beachten Sie, dass die meisten Bauanträge in digitaler Form direkt beim Landratsamt Fürth einzureichen sind! Erst von dort erfolgt eine digitale Weitergabe an die Gemeinde Veitsbronn zur Einholung der gemeindlichen Stellungnahme.

Veranstaltungen im September 2023

01.09. 20.00 Uhr	Reservistenkameradschaft Veitsbronn Nachbesprechung des Biwaks im Schützenheim	Armin Hettler 0911/73 60 955
02.09. 16.00–19.00 Uhr	FabLab Landkreis Fürth e.V. Open Lab – Kreatives Arbeiten für jeden	Jochen Vogl 0170/79 50 289
05.09. 09.00 Uhr	Seniorenbeirat Seniorenfrühstück (Herbst)	Günter Weber 0911/75 68 995
09.09. 18.00 Uhr	Zenngrundorchester Veitsbronn Summer Ending – Open Air Konzert am Dorfplatz Veitsbronn	Thomas Batari 0176/201 283 13
10.09.	Obst- und Gartenbauverein Veitsbronn e.V. Herbstimpressionen	Uwe Körner 0157/720 015 19
11.09.	VfL Veitsbronn Königsschießen	Thorsten Schmidt 0911/637 00 28
12.09. 19.30 Uhr	Bürgerbusverein Veitsbronn e.V. kombinierte Fahrer- und Vorstandssitzung	Wolf-Dieter Hauck 0911/75 37 83
12.09. 20.00 Uhr	Bund Naturschutz Offene Mitgliederversammlung Thema: Pflanzungen	Sabine Lindner 0157/364 207 60
14.09.	VfL Veitsbronn Königsschießen	Thorsten Schmidt 0911/637 00 28
15.09. 08.00–21.00 Uhr.	Veitsbronner Babytreff Kleidermarkt in der Zenngrundhalle	Roswitha Meyer 0170/8611541
16.09. 08.00–16.00 Uhr.	Veitsbronner Babytreff Kleidermarkt in der Zenngrundhalle	Roswitha Meyer 0170/8611541
18.09.	VfL Veitsbronn Königsschießen	Thorsten Schmidt 0911/637 00 28
20.09. 19.30 Uhr	Siedlergemeinschaft Veitsbronn und Umgebung e.V. Mitgliederversammlung in der Sportgaststätte „Im Hamesbuck“	Roland Geiß 0911/75 52 70
21.09. 18.00–21.00 Uhr	VHS Pav Bhaji – Beliebtes Indisches Street Food, ehem. Mittelschule Küche UG	VHS Veitsbronn 0911/75 208-42
22.09. 18.30–21.00 Uhr	VHS Lagerfeuerabend – Für Kinder und Jugendliche ab 10 Jahren	VHS Veitsbronn 0911/75 208-42
22.09. ab 18.30 Uhr	Jugendorganisation Bund Naturschutz GreenFuture Fürth-Land Lagerfeuerabend für alle interessierten Jugendlichen ab 12 Jahren	Leonard Hoch 0163/705 99 55
22.09. 18.30–20.30 Uhr	VHS Tipps für ein harmonisches Zusammenleben Mensch-Hund-Team	VHS Veitsbronn 0911/75 208-42
30.09. 13.00–17.00 Uhr	VHS Pflege und Make-up bei Problemhaut – Workshop	VHS Veitsbronn 0911/75 208-42



Auch heuer wieder: Aktion „Gelbes Band“

Hier darf geerntet werden.

Jährlich verderben in der Erntezeit Tonnen von Obst auf Streuobstwiesen und einzelnen Bäumen in der Flur. Um das zu vermeiden, hatte sich auch die Gemeinde Veitsbronn bereits 2021 der Aktion „Gelbes Band“ der Obst- und Gartenbauvereine angeschlossen.

Die funktioniert ganz einfach:

Bäume, die durch ein gelbes Band gekennzeichnet sind, signalisieren: Hier darf kostenlos und ohne weitere Rückfrage geerntet werden!

Sie können so also kostenlos Obst für den Eigenbedarf ernten und verwenden.

Das Obst wird so einer sinnvollen Verwendung zugeführt und verhilft den Menschen zu einer kostengünstigen Portion gesunder Ernährung. Auch wird damit die Bewirtschaftung von Streuobstwiesen und damit der Erhalt unserer Kulturlandschaft unterstützt.

Bäume mit einem gelben Band finden Sie bspw. entlang des Radwegs in Richtung Puschendorf, aber auch auf zahlreichen Spielplätzen im Gemeindegebiet.

Versichertenberater der Deutschen Rentenversicherung Bund

Rat und Tat in Renten- und Versicherungsangelegenheiten der gesetzlichen Rentenversicherung bietet Herr Jürgen Tauber am Donnerstag, den 14. September 2023 von 17.00 Uhr bis 18.00 Uhr im Rathaus, Sitzungssaal, **nur mit Terminvereinbarung**. Zur Terminvereinbarung und telefonischen Beratung ist er unter Tel. 0911/75 40 210 erreichbar.

Kirchliche Nachrichten

Katholische Kirche

Heilig Geist Veitsbronn

Freitag, 01.09.2023

VEKirche 08.30 Uhr Rosenkranz
VEKirche 09.00 Uhr Hl. Messe

Sonntag, 03.09.2023 – 22. Sonntag im Jahreskreis

VEKirche 10.30 Uhr Hl. Messe

Freitag, 08.09.2023

VEKirche 08.30 Uhr Rosenkranz
VEKirche 09.00 Uhr Hl. Messe

Sonntag, 10.09.2023 – 23. Sonntag im Jahreskreis

VEKirche 10.30 Uhr Hl. Messe

Freitag, 15.09.2023

VEKirche 08.30 Uhr Rosenkranz
VEKirche 09.00 Uhr Hl. Messe

Samstag, 16.09.2023

VEKirche 18.00 Uhr Vorabendmesse

Sonntag, 17.09.2023 – 24. Sonntag im Jahreskreis

VEKirche 10.30 Uhr Hl. Messe

Dienstag, 19.09.2023

VEKirche 17.00 Uhr Gebetsstunde
VEKirche 18.00 Uhr Requiem für Verstorbene des vergangen Monats

Donnerstag, 21.09.2023

VESaal 14.00 Uhr Seniorenkreis

Freitag, 22.09.2023

VEKirche 08.30 Uhr Rosenkranz
VEKirche 09.00 Uhr Hl. Messe

Samstag, 23.09.2023

VEKirche 18.00 Uhr Vorabendmesse

Sonntag, 24.09.2023 – 25. Sonntag im Jahreskreis

VEKirche 10.30 Uhr Hl. Messe

Dienstag, 26.09.2023

VEKirche 17.00 Uhr Gebetsstunde
VEKirche 18.00 Uhr Hl. Messe

Freitag, 29.09.2023

VEKirche 08.30 Uhr Rosenkranz
VEKirche 09.00 Uhr Hl. Messe

Samstag, 30.09.2023

VEKirche 18.00 Uhr Vorabendmesse

Der **Redaktionsschluss** für die Oktoberausgabe 2023 des Gemeindeblattes ist der **14. September 2023**.
Um Beachtung und Vormerkung wird gebeten!!!



September 2023

Unsere Kurshefte für das neue Herbst-, Wintersemester 2023/2024 liegen in den bekannten Stellen aus.

Anmelden können Sie sich online unter vhs.veitsbronn.de, telefonisch unter 0911/ 75 208 42 oder direkt in unserer vhs Geschäftsstelle im ehemaligen kath. Pfarrzentrum, Friedrichstr. 8, Veitsbronn.

Im September finden folgende Einzelveranstaltungen statt:

- | | |
|------------------------|---|
| Kurs 232-3911-V | Pav Bhaji - Beliebtes Indisches Street Food - Kochkurs
am Donnerstag, 21.09.2023, 18 – 22 Uhr mit Yamini Avadhut |
| Kurs 232-7831-V | Lagerfeuerabend - Für Kinder und Jugendliche ab 10 Jahren
am Freitag, 22.09.2023, 18.30 – 21 Uhr mit der JBN Jugendgruppe
„Green Future“ |
| Kurs 232-1031-V | Die Stadt Roth und das Schloss Ratibor – Tagesfahrt
am Samstag, 23.09.2023 mit Johann Ettner |
| Kurs 232-1551-V | Tipps für ein harmonisches Zusammenleben Mensch-Hund-Team.
am Montag, 25.09.2023, 18.30 – 20.30 Uhr mit Britta Pennekamp |
| Kurs 232-1611-V | Pflege und Make-up bei Problemhaut – Workshop
am Samstag, 30.09.2023, 13 – 17 Uhr mit Manuela Engert-Dorbert |
| Kurs 232-1061-V | Herbstfrüchtewanderung "Späte Früchtchen"
am Sonntag, 01.10.2023, 13 – 17 Uhr mit Dagmar von der Grün |

Wir freuen uns auf Ihre Anmeldung.



Der frühe Tod von **Ursula Bondyr** hinterlässt eine große Lücke im Veitsbronner Musik- und Kulturleben.

Immer aufgeschlossen, bereitwillig sich einzubringen, strahlend und fröhlich hat sie mit ihrem pianistischen Können und ihrem musikalischen Sachverstand das kulturelle Leben in unserer Gemeinde bereichert.

Zahllose Veitsbronnerinnen und Veitsbronner haben von ihrem Talent und Können profitiert, unternahmen mit ihr die ersten musikalischen Schritte und sind von ihr auf ihrem Weg liebevoll begleitet worden.

Wir sind dankbar für die von ihr geprägten Veranstaltungen, sei es für die Gemeinde, die vhs oder die hiesigen Kirchen.

Unser tiefes Mitgefühl gilt ihren Angehörigen.

Gemeinde Veitsbronn

vhs Veitsbronn

Seniorenbeirat Veitsbronn

Senioren-Wanderung

Wann: Donnerstag, 28.09.2023
Treffpunkt: 10.00 Uhr, Bahnhof Siegelsdorf
Wanderziel: Egersdorf
Wanderführer: Robert Dippold
Telefon: 755047

Wer kommt darf mit!

Die Wanderung wird mit Unterstützung des VdK durchgeführt.



Bücherei



Späteste Abgabe der Bewertungskarten ist:

Montag, der 11. September 2023 während der Bücherei-Öffnungszeiten, bis 16.00 Uhr!

Abschlussveranstaltung mit Verlosung am:

Donnerstag, den 14. September 2023, um 18.00 Uhr, in der Gemeindebücherei Veitsbronn

Eingeladen sind alle Teilnehmer des Sommerferien-Leseclubs mit je höchstens einer Begleitperson.

Literarische Bücherrunde an einem Sommertag

zu dem traditionell viermal im Jahr stattfindenden literarischen Frühstück in der Bücherei, fand sich wieder eine entspannte Runde an Bücherfreunden zusammen, um neue Bücher anzuschauen, darüber ins Gespräch zu kommen, sich auszutauschen und an einem gemütlichen Frühstück teilzunehmen.

Hierbei hat das Bücherei-Team tatkräftige Unterstützung von Gitta Stelkens, die auch dieses Mal wieder, ganz im Zeichen des Sommers, einen liebevoll maritim dekorierten Frühstückstisch arrangiert und passende Brotaufstriche gezaubert hat. Die Teilnehmer hatten dann als Erste die Möglichkeit die neuen Bücher auszuleihen, was auch immer gerne genutzt wird.

Die nächste literarische Bücherrunde findet im Herbst statt. Der Termin ist im neuen VHS-Programm ab September zu finden.

Eine Anmeldung über die VHS ist erforderlich.



Impressum

ISSN 1437-6431

Auflage 3300 Stück. Kostenlose Verteilung an die Haushalte in der Gemeinde. Druck auf chlorfrei gebleichtem Papier mit Holzstoff aus heimischem Durchforstungsholz. Für evtl. Druckfehler wird keine Gewähr übernommen.

Herausgeber/Redaktion: Gemeinde Veitsbronn
Nürnberger Straße 2
90587 Veitsbronn
Frau Wiese
Tel. 0911/75 20 828
Fax 0911/75 208 828
eMail: gemeindeblatt@veitsbronn.de

Satz und Druck: SOMMER media GmbH & Co. KG
Dieselstraße 4
91555 Feuchtwangen
www.sommermediakg.de

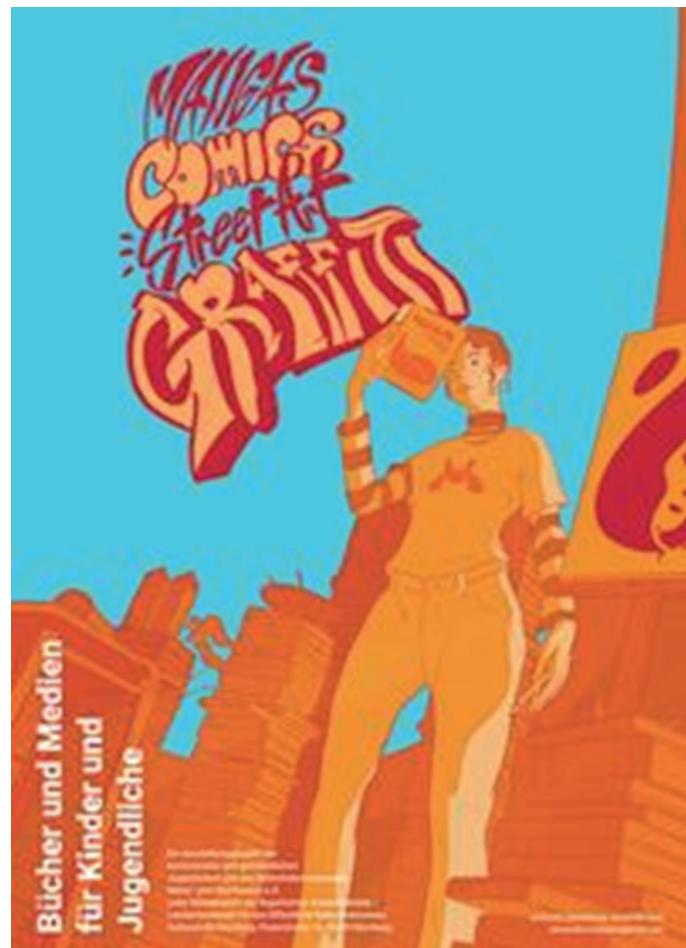
Hinweis: Der Herausgeber übernimmt keine Haftung für unverlangt eingesandte Manuskripte, Fotos und Illustrationen

Wanderausstellung „Comics, Mangas, Graffiti, StreetArt“ Bücher & Medien für Kinder und Jugendliche in der Gemeindebücherei Veitsbronn:

19. September bis 31. Oktober 2023

Wort und Bild sind wichtige Bestandteile der Kommunikation und Ausdrucksformen der Menschen und bedingen sich gegenseitig. Dabei gibt es vielfältige Kombinationen und Varianten. Sehr angesagte und junge Formen sind **Mangas und Comics sowie Street Art und Graffiti**, die im Mittelpunkt unserer Ausstellung stehen.

Das Lesen von **Comics und Mangas** macht Laune, deshalb sind sie inzwischen auch in fast allen Bibliotheken zu finden und werden gerne ausgeliehen. Geschichten selbst erfinden macht noch viel mehr Spaß. Zeichne und Schreibe deinen eigenen Comic – wie es geht, lernst du mittels der Medien Schritt für Schritt. Die wichtigsten Grundregeln, Tipps und Tricks, die man beim Zeichnen von Figuren und Manga-Charakteren beachten sollte. Hier gibt es keine trockenen Lehrbücher, sondern witzige Storys und nebenbei erfährst du das Geheimnis, wie man den Figuren Leben einhaucht. In Comics wird mit Bildern und häufig auch mit Text eine Geschichte erzählt. Du kannst also Figuren erfinden und dir tolle Geschichten ausdenken und Dialoge schreiben. Lautmalerei und Soundeffekte sollten dabei auch nicht fehlen. Unsere Ausstellung steckt voller Ideen für eigene Geschichten von Abenteuer, Superhelden bis zum lustigen Tiercomic.





Mitteilungen des Seniorenbeirates



Monat September 2023

Das nächste Senioren-Frühstück findet am **Dienstag, 5. September 2023 um 9.00 Uhr** statt; diesmal zum Thema „Herbst“.

Melden Sie sich bitte rechtzeitig an oder fragen Sie kurzfristig nach Restplätzen (Tel. 7540445 evtl. auf AB, dann Rückruf).

Im Oktober 2023 entfällt das Frühstück; es gibt es erst wieder am 7. November 2023!

Schon jetzt der Hinweis auf die mögliche Anmeldung zum Herbst-Senioren-Ausflug am **25. Oktober 2023** nach Prichsenstadt:

Seniorenausflug



am Mittwoch, 25. Oktober 2023, in die fränkische Weinstadt Prichsenstadt.

Abfahrt 8.30 Uhr vom Bad-Parkplatz

Stadtführung um 10.00 Uhr

Mittagessen nach Vorauswahl/Karte um 12 Uhr im Gasthaus „Grüner Baum“.

Besuch eines Mineralien-Museums

Rückfahrt gegen 17.00 Uhr

Wenn Sie gerne mitfahren wollen, rufen Sie schon jetzt bei Agnes Batari, Tel. 756045, Gitta Stelkens, Tel. 7540445 an und reservieren Sie sich einen Platz.

Für unsere Planung ist eine frühe/rechtzeitige Anmeldung nötig. Unkostenbeitrag: 29 € (beinhaltet die Busfahrt und die Stadtführung).

Nochmal alle Termine in Kurzform zum Eintragen in Ihrem Kalender!

Seniorenfrühstück (Herbst)
am Dienstag, **5. September 2023** um 9.00 Uhr

Ausflug nach Prichsenstadt,
am Mittwoch, **25. Oktober 2023** Start 8.30 Uhr

Seniorenfrühstück (Martini)
am Dienstag, **7. November 2023** um 9.00 Uhr

Senioren-Nachmittag,
Freitag, **17. November 2023** um 14.00 Uhr
in der Zenngrundhalle

Ü-60-Party
für Samstag, **18. November 2023** geplant,
noch nicht final

Seniorenfrühstück (Weihnachten)
am Dienstag, **5. Dezember 2023** um 9.00 Uhr

Demenz gemeinsam begegnen

Vor drei Jahren startete das Projekt der demenzfreundlichen Kommunen im Landkreis Fürth.

Auch wenn der Beginn durch die Corona Pandemie etwas holprig war, können wir doch auf erfolgreiche Jahre zurückblicken.

Träger des Projektes war und ist der Landkreis Fürth, die Umsetzung erfolgte durch den Caritasverband für die Stadt und den Landkreis Fürth e.V. und erfolgte durch die Etablierung der demenzfreundlichen Kommune.

Vier Kommunen im Landkreis erhielten bereits vor einigen Jahren die Auszeichnung „demenzfreundliche Kommune“ durch ein vorgegangenes Projekt überreicht.

Nun dürfen sich noch acht weitere Kommunen darüber freuen, dass Ihr Engagement für Menschen mit Demenz und deren Zu- und Angehörige mit der Überreichung einer Urkunde belohnt wird.

In allen „neuen“ Kommunen haben sich bereits aktive Arbeitsgruppen gebildet oder sind dabei für dieses wichtige Thema Mitstreiter zu finden.

Das Projekt „Lokale Allianz für Menschen mit Demenz“ neigt sich nun dem Ende zu.

Dies möchten wir mit allen Interessierten am **18.09.2023 ab 17.00 Uhr** in der **Zenngrundhalle Veitsbronn** feiern.

Eingebettet in ein Rahmenprogramm wird Herr Landrat Dießl an diesem Tag die Urkunden an die acht „neuen“ Kommunen überreichen.

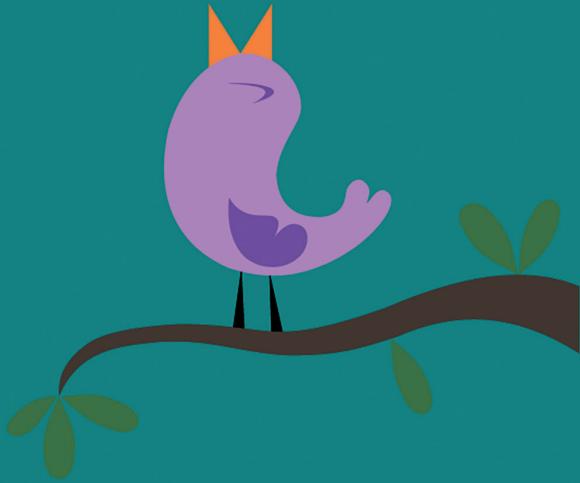
Um auch weiterhin die Kommunen und ihre Arbeitsgruppen zu unterstützen wurde bereits über ein Nachfolgeprojekt nachgedacht. Ab Januar 2024 wird es (aller Voraussicht nach) mit leicht veränderten Schwerpunkten weitergehen.

Fränkische Singstunde



DIENSTAG

26.09.2023



14 - 16 UHR

**FRIEDRICHSTRASSE 8
90587 VEITSBRONN**

**Weitere
Infos**

Angelika Bleicher 0178-5594387

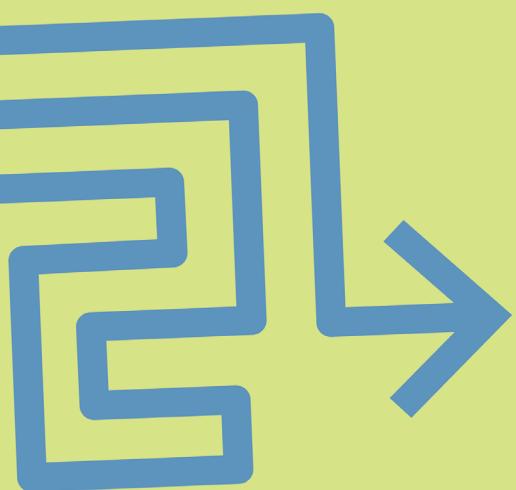
angelika.bleicher@caritas-fuerth.de





Wir sind Lokale Allianz!

Wir unterstützen
Menschen mit Demenz



***Die demenzfreundlichen
Kommunen im Landkreis
Fürth machen eine Pause***

Gemeinsam mit Ihnen möchten
wir auf erfolgreiche Jahre
zurückblicken

**Montag 18. September 2023
17:00 Uhr**

Zenngrundhalle Veitsbronn

Gefördert vom:



wegweiser-demenz.de

netzwerkstelle-demenz.de

Vereine

Eisschwimmen Veitsbronn Team vEltSbad e.V.

Trainingsangebot

Immer sonntags, 10.30 Uhr im Veitsbad Kalt-/Eis-Wasser
Trainingsangebot – Neulinge bitte vorher um Rücksprache bei Frau Becher unter 0175/105 76 32.

Jugendorganisation BUND Naturschutz



Die Kindergruppe „Lehmspatzen“ Veitsbronn der Jugendorganisation Bund Naturschutz Fürth-Land trifft sich 14-tägig in geraden Kalenderwochen am Freitag um 15 Uhr.

Veitsbronner Tafel e.V.

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,



wir freuen uns über jeden Kunden, der das Tafelangebot in Anspruch nimmt.

2 Gruppen und 2 Ausgabezeiten im wöchentlichen Wechsel.

Gruppe 1 Ausgabeausweis **Nr. 1–50**

Gruppe 2 Ausgabeausweis **ab Nr. 51**

Achtung Änderung Ausgabezeiten

Ausgabetag: Donnerstag

Ausgabezeit 1 **15.30 Uhr–16.30 Uhr**

Ausgabezeit 2 **16.30 Uhr–17.00 Uhr**

Näheres jederzeit während unserer Öffnungszeiten, dann auch telefonisch bei Herrn Lehnberger unter 0151/27671069.

Unsere Bankverbindung

Sparkasse Fürth
IBAN DE07 7625 0000 0040 5656 08

Spenden jederzeit herzlich willkommen.

Kleidermarkt der Gruppe „Baby-Treff“ in der Zenngrundhalle Veitsbronn

Achtung: Listengebühr 1,50 € zu bezahlen bei Abgabe!

Es werden je Teilnehmer bis zu 30 Teile gut erhaltener Kinder- und Umstandskleidung, Babyausstattung und Spielsachen angenommen (keine Unterwäsche, Strümpfe und Schlafanzüge).

Es werden keine CDs, DVDs und keine WII- und Nintendo Spiele etc. angenommen. Max. 5 Paar Schuhe.

Der einbehaltene Anteil des Erlöses wird, wie immer, wohltätigen Zwecken zugeführt.

Annahme:

**Freitag, 15.09.2023 von 9.00 bis 11.00 Uhr
von 14.00 bis 16.00 Uhr**

Verkauf:

**Freitag, 15.09.2023 von 18.00 bis 20.30 Uhr
Samstag, 16.09.2023 von 9.00 bis 11.00 Uhr**

(Beim Einkauf in der Halle sind keine Kinderwagen erlaubt.)

**Abholung der Restware und des Verkaufserlöses:
Samstag, 16.09.2023 von 14.00 bis 14.30 Uhr**

Rückfragen bei: Frau Staffler, Tel. 0911/7668439

Frau Meyer, Tel. 0911/756156

!! Parkmöglichkeit am Veitsbad !!

Es freuen sich auf Ihren Besuch:

Die Frauen vom Baby-Treff-Veitsbronn

Diakonieverein Veitsbronn-Tuchenbach-Obermichelbach e.V.



**Vorstand: Pfarrer Johannes Meisinger,
Günter Schramm**

**Büro: Frau Stefanie Kallert
nach Vereinbarung**

Waldstr. 2 f, 90587 Siegelsdorf

Tel.: 0911/801 99-235; Fax: -237

E-Mail: info@diakonieverein-veitsbronn.de

Homepage: www.diakonieverein-veitsbronn.de

Regelmäßige Termine 2023

(von Montag bis Sonntag) im Haus der Diakonie

MS – Selbshilfegruppe

**Wann? jeden 2. Montag im Monat
14.30–17.00 Uhr**

Leitung: Frau Strobel, Tel. 0911/97924466



Schachtreff

Wann? jeden Dienstag,
09.30–12.00 Uhr

Offener Stilltreff

Wann? Jeden 2. Montag im Monat
10.00–12.00 Uhr

Leitung: Daniela Imhof

Kontakt: www.stilltreff-milchbar.de

Lesekreis – NEU!

Wann? Dienstag, 19.09.2023, 1x im Monat
15.00–16.30 Uhr

Leitung: Monika Heuckeroth

„Mittagstisch“ im Haus der Diakonie!

Wir freuen uns Sie wieder zu sehen und laden ein zum lieb gewonnenen Mittagstisch am **19. September, 12.00 Uhr.**

Warmes Essen mit kleiner Nachspeise für 8,50 € im Haus der Diakonie, Waldstr. 2f, Siegelsdorf.



Wir bitten um Anmeldung bis spätestens Donnerstag unter Tel.: 0911/801 992-35 Büro des Diakonievereins oder 0911/9779-4030 Evang. Pfarramt Veitsbronn.

Herzliche Einladung

zur Ausfahrt nach Ebrach und Steigerwald am Donnerstag, den 19. Okt. 2023 von 9.00–19.30 Uhr

Auf dieser Fahrt erfahren wir Interessantes zum Weinbau in Franken u.a. mit deren Entwicklung durch die dort ansässigen Klöster. Für die Pfälzer haben schon früh die Römer den Wein mit an den Rhein gebracht. Für die Franken haben Mönche die Weinkultur entwickelt und das Kloster Ebrach ist hierbei fest mit der Einführung des Silvaners verbunden. Wer an Klöster und Wein denkt, hat schnell idyllische Bilder von wohlgenährten Geistlichen in einem gutgefüllten Fasskeller vor Augen. Tatsächlich begann die Beziehung zwischen Kloster u. Wein in der Spätantike jedoch weniger harmonisch. Ganz im Sinne asketischer Lebensweise war das Verhältnis der ersten Glaubensgemeinschaften – zahlreichen Erwähnungen der Bibel zum Trotz – eher ablehnend. Schauen wir uns das ehemalige



Kloster an und lassen uns Wissenswertes erläutern. Zum Mittagessen fahren wir weiter in den südlichen Steigerwald zu einem Gasthaus. Weitere Einblicke in die fränkische Vergangenheit und die Arbeitswelt auch um den Wein, erhalten wir am Nachmittag im Kirchenburgenmuseum in Mönchsondheim. Zum Tagesabschluss wollen wir dann noch bei einem Winzerbetrieb eine moderierte Weinprobe incl. Brotzeit-Imbiss genießen.

Für Busfahrt, Eintrittsgelder und Führungskosten usw. erheben wir einen Beitrag von 45,- € pro Person (Speisen/Getränke zum Mittagstisch sind nicht enthalten).

Wir freuen uns über Ihre Anmeldung für den Tagesausflug im Büro des Diakonievereins in Veitsbronn unter der Rufnummer 0911-801 992 35 oder im Pfarramt Veitsbronn unter 0911-9779 40 30.



Bürgerbusverein Veitsbronn e.V. 
ANRUF BÜRGER SHUTTLE VEITSBRONN

0911-75208 889

„Bürger fahren Bürger“

September 2023

Dringend Fahrer gesucht

Sie möchten sich ehrenamtlich engagieren und fahren gerne Auto. Wir suchen Fahrer 14-tägig oder wöchentlich für jeweils eine Schicht. Bitte melden Sie sich bei uns, wir und unsere Mitbürger würden sich sehr freuen.

Sehr geehrte Fahrgäste, die Informationen zum Bürgerbus.

- **Fahrten bitte möglichst frühzeitig während der Fahrzeiten (s.u.) anmelden: Fahrten zum Einkaufen,**
- **Banken, oder andere, für die Sie keinen Termin brauchen möglichst am Nachmittag erledigen**
- **Festnetz: 0911 - 75208 889**
- **Mobil: 0157 - 7069 3806**
- **„Spontanfahrten“, d.h. Anmeldungen am gleichen Tag sind prinzipiell möglich, können aber nur angenommen werden, wenn das Zeitfenster noch frei ist.**
- **Bitte schon ein paar Minuten VOR der Abholzeit am Abholort bereitstehen.**
- **Rollstuhlfahrten: Die Fahrer*innen sind ausschließlich für das Einladen, den Transport und das Ausladen zuständig. Eine weitergehende Hilfe ist nicht möglich.**

Zwischen Redaktionsschluss und Erscheinungstermin vom Gemeindebrief liegen ca. 14 Tage. Informieren Sie sich deswegen bitte auch auf unserer Homepage, bei Facebook oder bei der Vorstandschaft (siehe unter „Aktuelle Informationen“) über eventuelle Änderungen.

Fahrzeiten im September 2023 (nur werktags)

- **Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag: 8–17 Uhr**
- **Mittwoch, 8–12.30 Uhr**

Aktuelle Informationen ...

... gibt es auf unserer Homepage unter www.abs-veitsbronn.de oder bei Facebook unter „Bürgerbusverein Veitsbronn“ sowie bei der Vorstandschaft des Bürgerbusvereins:

- Cornelia Renninger,
Tel. 21011 315 bzw. renningersclan@t-online.de
- Michael Rodich,
Tel. 754 457 bzw. michael.rodich@t-online.de

Für den Bürgerbusverein e.V.
Cornelia Renninger

Obst- und Gartenbauverein Veitsbronn e. V.

Liebe Gartenfreundinnen
und Gartenfreunde,

die Kirchweihen in Siegelsdorf und
Veitsbronn sind vorbei und das be-
deutet traditionell, dass die Mostsai-
son beginnen kann!



Am 1. Wochenende im September 2023 geht es los!
Einen Mosttermin können Sie ab sofort an jedem Mittwoch zwischen 17.00 und 19.00 Uhr bei Herrn Rieger unter Tel. 01520 3604544 vereinbaren.

Bitte beachten Sie, dass die vereinbarten Termine und die Mengenangaben in etwa eingehalten werden. Nur so kann gewährleistet werden, dass die nachfolgenden Kunden nicht warten müssen.

Wir laden Sie sehr herzlich zu der Veranstaltung Herbstimpressionen des Kreisverbandes für Gartenbau- und Landespflege am Sonntag, 10. September 2023 von 10.00 Uhr bis 17.00 Uhr in den Kreislehrgarten, Siegelsdorf ein. Die Eröffnungsfeier mit dem 1. Vorsitzenden des Kreisverbandes für Gartenbau und Landespflege Fürth e.V. Herrn Landrat Dießl findet um 10.30 Uhr statt. Musikalische Begleitung leistet der Chor der Landfrauen. Interessante Fachvorträge und Wissenswertes rund um das Thema Garten erwarten Sie. Auch für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt.

Die Vorstandschaft

Herbstimpressionen im Kreislehrgarten

Reitweg, Veitsbronn-Siegelsdorf

**Sonntag, 10. September
10.00 – 17.00 Uhr**

Fachmesse für den Haus- und Freizeitgarten mit aktuellen Fachvorträgen

Leckereien & Genüsse
Aktionen mit Kindern

Landkreis Fürth

Fest für Obstliebhaber und Gartenfreunde: Herbstimpressionen 2023

Herbstimpressionen im Kreislehrgarten Sonntag, 10. September · 10.00 – 17.00 Uhr

Programm Fachvorträge:

- | | |
|-----------|---|
| 11.00 Uhr | „Die Bienenweide und Tracht im Lauf des Jahres“ |
| | Referent: Jens Beck |
| 12.00 Uhr | „Gemüse das ganze Jahr - vergessene Sorten“ |
| | Referentin: Christina Scheffler |
| 13.00 Uhr | „Staudenverwendung in Zeiten des Klimawandels“ |
| | Referent: Rainer Goldmann |
| 14.00 Uhr | „Vögel – Fütterung und Nisthilfe“ Referenten: Herren Lölein / Fischer |
| 15.00 Uhr | „Boden + Düngung – Grundlage für ein gesundes Pflanzenwachstum“ Referent: Thomas Hierl |
| 16.00 Uhr | „Alternativpflanzen für ein Leben nach dem Buchs“ |
| | Referent: Lars Frenzke |



Kreisverband für Gartenbau und Landespflege Fürth e.V.

www.gartenbauvereine-fuerth.de

Im Kreislehrgarten gibt es am Sonntag, 10. September, alles rund um den Obstbau und die Gartengestaltung zu entdecken. Zahlreiche Aussteller präsentieren bei den „Herbstimpressionen 2023“ unter anderem die Vielfalt und den Wert der heimischen Obstsorten und bieten wertvolle Tipps für das grüne Paradies.

Obst essen oder selbst anbauen macht Freude. Bei der Veranstaltung im Kreislehrgarten (Reitweg, Veitsbronn-Siegelsdorf) kann man sich von vielen Ausstellern von 10 bis 17 Uhr beraten lassen, wie man Pflanzen pflegt, ern-



tet und verarbeitet. Außerdem gibt es mehr über die Themen Garten und Natur und die Gestaltung des eigenen grünen Paradieses zu erfahren. Viele Aussteller, darunter die Obst- und Gartenbauvereine, beraten und informieren zu unterschiedlichen Themen.

Ein Höhepunkt ist die Obstausstellung mit Sortenbestimmung durch einen Pomologen. Gegen einen geringen Kostenbeitrag kann man sich unbekannte Obstsorten bestimmen lassen, dazu werden 4–5 Äpfel je Sorte benötigt.

Außerdem gibt es eine Pflanztauschbörse und mehrere Fachvorträge:

- 11.00 Uhr: Die Bienenweide und Tracht im Laufe des Jahres mit Jens Beck
- 12.00 Uhr: Gemüse das ganze Jahr – vergessene Sorten mit Christina Scheffler
- 13.00 Uhr: Staudenverwendung in Zeiten des Klimawandels mit Rainer Goldmann
- 14.00 Uhr: Vögel – Fütterung und Nisthilfen mit Günter Löslein und Richard Fischer
- 15.00 Uhr: Boden + Düngung – Grundlage für ein gesundes Pflanzenwachstum mit Thomas Hierl
- 16.00 Uhr: Alternativpflanzen für ein Leben nach dem Buchs mit Lars Frenzke

Kontakt:

Landratsamt Fürth
Kreisfachberater für Gartenkultur und Landespflege
Lars Frenzke
Telefon: 0911 9773 1616
E-Mail: l-frenzke@lra-fue.bayern.de

ASV Veitsbronn/Siegelsdorf



Liebe Mitglieder der Abteilung Ski- & Radsport,

die Wintersaison beginnt demnächst und aus unserer bekannten Skigymnastik wird die nun aktuelle Fitness-Gymnastik.

Am 10. Oktober beginnt unsere **Fitness-Gymnastik** in der Turnhalle der ehemaligen Mittelschule, die genaue Trainingszeit wird noch auf der Homepage und App bekannt gegeben.

Für Nicht-Mitglieder des ASV kostet die Saisonkarte je 72 €.

Unser Training findet wieder von Oktober bis Ende März statt, der Plan wird auf der Homepage des ASV bereitgestellt. (Nicht in der Ferienzeit und an Feiertagen)

Viele Grüße, Euer Team Ski- & Radsport
asv-ski-radsport@online.de





... beim ASV Veitsbronn-Siegeldorf!

Du suchst ein Workout, das mitreibende Rhythmen, Fitness und Tanz kombiniert?

Dann mach doch mit beim Zumba®-Kurs beim ASV Veitsbronn-Siegeldorf!

Du brauchst keinerlei Vorkenntnisse, denn die Schritte sind leicht zu erlernen.

Egal ob zu Soca, Merengue oder Salsa – wir schwitzen gemeinsam und haben eine Menge Spaß dabei. Wir bauen auch Fitnesselemente wie Squats in die Lieder ein und auch unsere Arme bekommen einiges zu tun!

Nach der Stunde sind wir ausgepowert und gehen mit einem Lächeln im Gesicht nach Hause.

Du bist interessiert? Perfekt!

Wann geht's los? Der neue Kurs beginnt ab dem 11.09.2023. Man kann jedoch laufend mit einsteigen.

Tag und Uhrzeit? Montags von 19.00 Uhr bis 20.00 Uhr.

Wo findet der Kurs statt? In der Turnhalle Mittelschule Veitsbronn.

Kosten? Für Vereinsmitglieder kostet der Kurs mit 10 Einheiten 25,00 Euro. Für Nichtvereinsmitglieder kostet er 65,00 Euro.

Schnuppern möglich? Ja

Wer leitet den Kurs? ZIN Claudia Zinner

Was muss ich mitbringen? Handtuch, Turnschuhe und Getränk.



SPD Ortsverein Veitsbronn-Siegeldorf



Am 17.9.2023 von 11.00 bis 15.00 Uhr veranstaltet der SPD-Ortsverein Veitsbronn ein Karpfenfest mit Karpfen der Saison, Schnitzel, Bratwürsten und Kaffee und Kuchen auf dem Gelände Ammon in der Seukendorfer Straße 6. Auch für Getränke wird bestens gesorgt.

Sie können sich schon jetzt unter der Rufnummer 0151 27671069 bei Jörg Lehnberger einen Karpfen zum Abholen/Mitnehmen vorbestellen.

Am 25.9.2023 SPD-Vorstandssitzung um 19.30 Uhr.

Der Ortsvereinsvorsitzende Helmut Keim

Dateiformat für Anfragen und Vereinsnachrichten

Bitte beachten Sie: Aus Sicherheitsgründen können Dokumente im Format „doc“ bzw. „xls“ nicht per Mail an die Gemeindeverwaltung zugestellt werden!

Nutzen Sie stattdessen die neueren Formate „docx“ und „xlsx“

Vielen Dank für die Beachtung!



SUMMER ENDING

Open Air Konzert

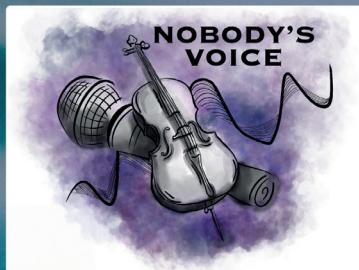
Sa, 09.09.2023 | 18 Uhr
Dorfplatz Veitsbronn

**SUMMER BEATS • COCKTAILS
STRAND • GRILL • BANDS**

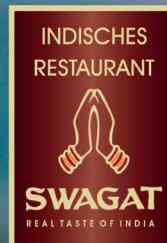
Bei schlechtem Wetter in
der Zenngrundhalle



Bands



Sponsoren



www.zenngrundorchester.de

LANGE NACHT DER FEUERWEHR



Das ist geboten!

Gegrilltes & Getränke
Fahrzeug & Geräteschau
Verrauchtes Zelt
Infos rund um die Feuerwehr

**KOMMT
VORBEI**



Veitsbronn | Siegelsdorf | Raindorf | Retzelfembach | Bernbach | Kagenhof | Kreppendorf